

D. Dr. h. c. Hermann Heimerich

G. L. Faz. G. C. OMS

Deutschland

Nr.

5 / 45

Walter Reich, GmbH.

Int. Heinz Heinrich

Heidelberg, Neue-Schloss-Str. 4

angefangen:  
beendigt:

19  
19

22T 1528



STADTARCHIV MANNHEIM

Amtshallen-Zugang 24.10.22 Nr. 1528

LEITZ  
•Rapid ES•  
Din-Quart

Kunstakademie:

15. V. 45	Costenvorwings	RM 300.-
2. VI. 46	"	" 200.-
14. VI. 48	"	" 500.-
<u>19. VII. 48</u>	"	<u>RM 100.-</u> zuerst Buchung in Akto 819/48

Hans Reich

DA 500.-

Rosen f. 1947 und 5. Halbjahr 1948 bezahlt.

N.V. 20.6.48.

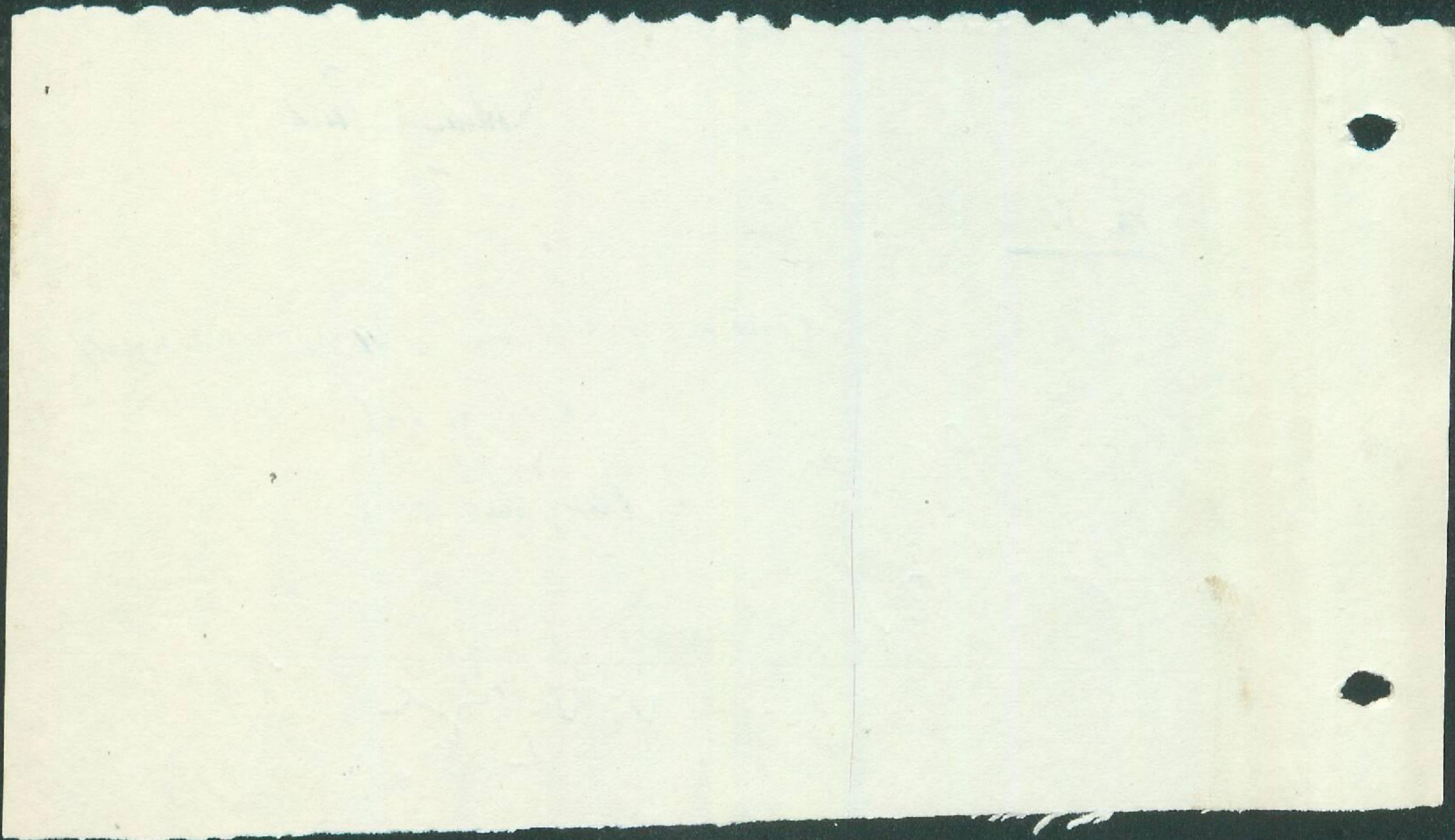
Rech. am 14.6.48.

\$1,07 m.

Avalge

4.9.48 D. 10745

WW 7.8.48 ✓



Heinz Heinrich

i./ **WALTER REICH**

Fa. *Arzneimittel-Großhandlung*

Ruf: 4088

Bank-Konto: Deutsche Bank, Heidelberg

Postscheck-Konto: Frankfurt a. M. 21257

\*

⑦ HEIDELBERG, den 8. Juni 1948  
Fischmarkt 7

Herren

~~Walter Reich~~

9. Juni 1948

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Herm. Heimerich  
Rechtsanwalt Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg

H./S.

Betr.: Ihr Schreiben v. 7. Juni 1948 Dr.O/M.

Sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto!

Beifolgend erlaube ich mir Ihnen, zum Ausgleich  
Ihrer Liquidationsgebühren, einen Verrechnungsscheck auf Südwestbank  
in Höhe von RM. 500,-- zu überreichen.

Indem ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals für  
die gehabten Bemühungen meinen Dank ausspreche, zeichne ich mit vielen  
Grüßen

Ihr sehr ergebener

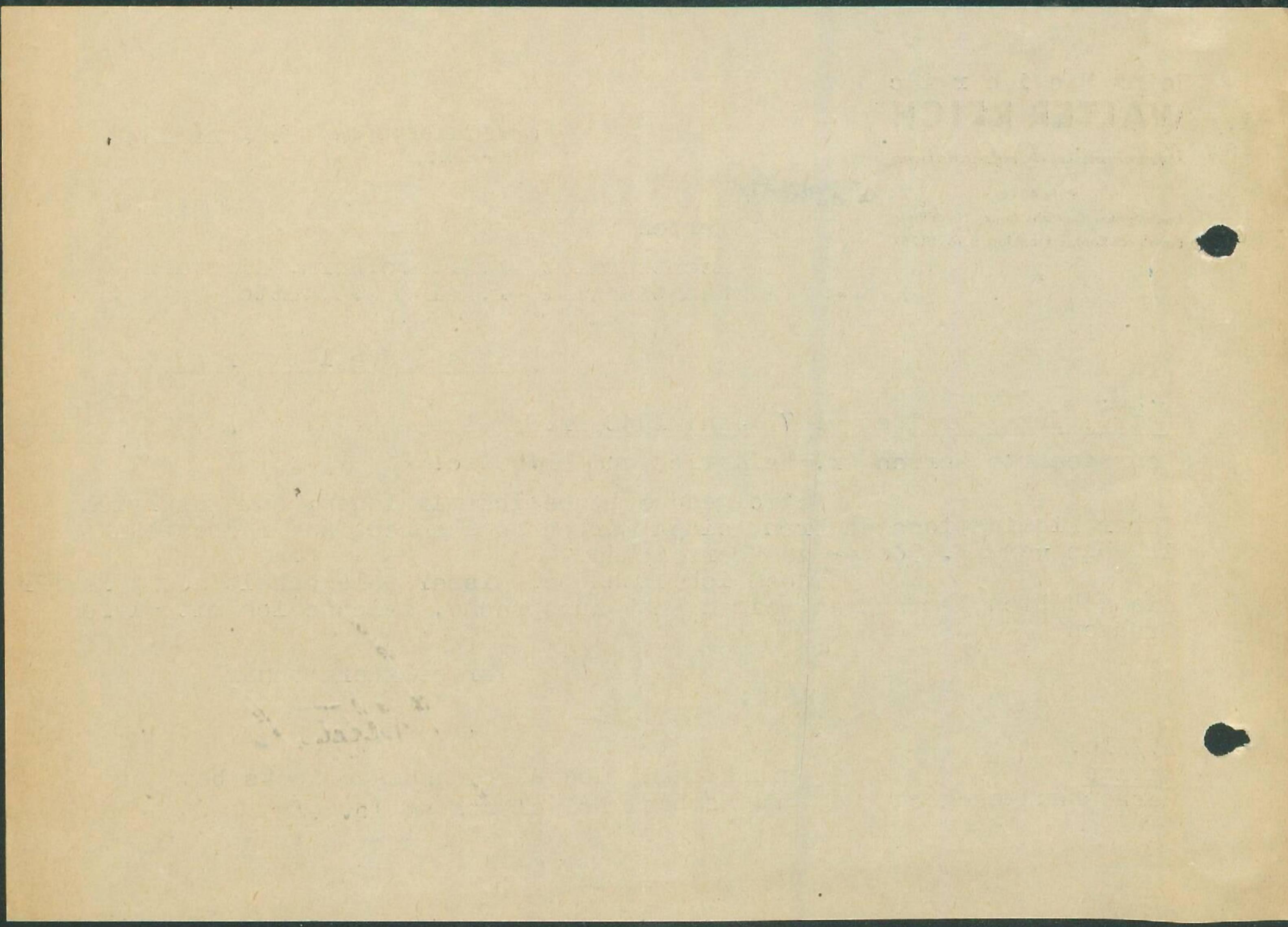
*Walter Reich*

D./Bln.

Anlage

Verrechnungsscheck

Einreichung des Verrechnungsschecks bei der  
Südwestbank Heidelberg am 10.6.48



20f6. 7.Juni 1948.

ab 7f6.

Dr.O./M.  
- 5 -

Firma

Walter Reich  
Arzneimittelgrosshandlung  
Heidelberg  
Fischmarkt 7.

Sehr geehrter Herr Weinrich !

Wir möchten mit Ihnen noch vor der Währungsreform über unsere bisherigen Bemühungen, soweit sie abgeschlossen sind, abrechnen . Dies bezieht sich vor allem auf die laufende Beratung Ihrer Firma , ausgenommen die noch nicht abgeschlossene Angelegenheit der Bezugsgerechte bei verschiedenen Lieferfirmen und die Steuersachen , über die wir durch Fräulein Heimerich gesondert abrechnen .

Unsere Bemühungen sind für die Jahre 1945 und 1946 durch Ihre bereits geleisteten Kostenvorschlässe in Höhe von insgesamt RM 500.- abgegolten . Für das Jahr 1947 und das erste Halbjahr 1948 gestatten wir uns, Ihnen den Betrag von RM 500.- in Vorschlag zu bringen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

( Dr.Otto )  
Rechtsanwalt

100.00  
- 7 -

CARIB

100.00 H. S. & R. Co.

100.00 C. & G. L. Co.

Heinz Heinrich  
WALTER REICH

Arzneimittel-Großhandlung

Fernsprecher: 56 35 27  
Postscheckkonto: Berlin 160256

1.5.48 / & 10 W. 10.30  
BERLIN NO 18, den 7. Januar 1948  
Meyerbeerstraße 27-29

20. Jan. 1948

Herren

Rechtsanwälte Dr. Dr. Hermann Heimerich und  
Dr. Heinz G.C. Otto

Heidelberg.

Sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto!

Nachdem ich nunmehr seit einiger Zeit wieder in Berlin bin, möchte ich zunächst nicht versäumen, Ihnen nochmals auf diesem Wege meine besten Wünsche für das Jahr 1948 zu übermitteln. Die Absicht, dieses am Sylvester Abend Herrn Dr. Heimerich fernmündlich zum Ausdruck zu bringen, ist mir leider wegen der Abwesenheit vom Kämmelbacher Hof nicht gelungen.

Nunmehr möchte ich Ihnen beifolgend auf Grund der persönlichen Rücksprache mit Herrn Dr. Otto betreffs meiner dortigen Entnazifizierung meine Berliner Unterlagen hierzu überreichen. Herr Dr. Otto war so liebenswürdig, mir zuzusagen, dass er dieserhalb der dortigen Spruchkammer einen entsprechenden Schriftsatz zukommenlassen wollte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn dies von Ihnen aus bald geschehen würde und Sie mir hiervon eine Abschrift zusenden könnten.

Nochmals Ihnen und Ihren Familien beste Gesundheit für das neue Jahr wünschend, verbleibe ich mit vielen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Silverblick  
Den 21.1.48  
13. M.

Anlagen

Dr. Otto

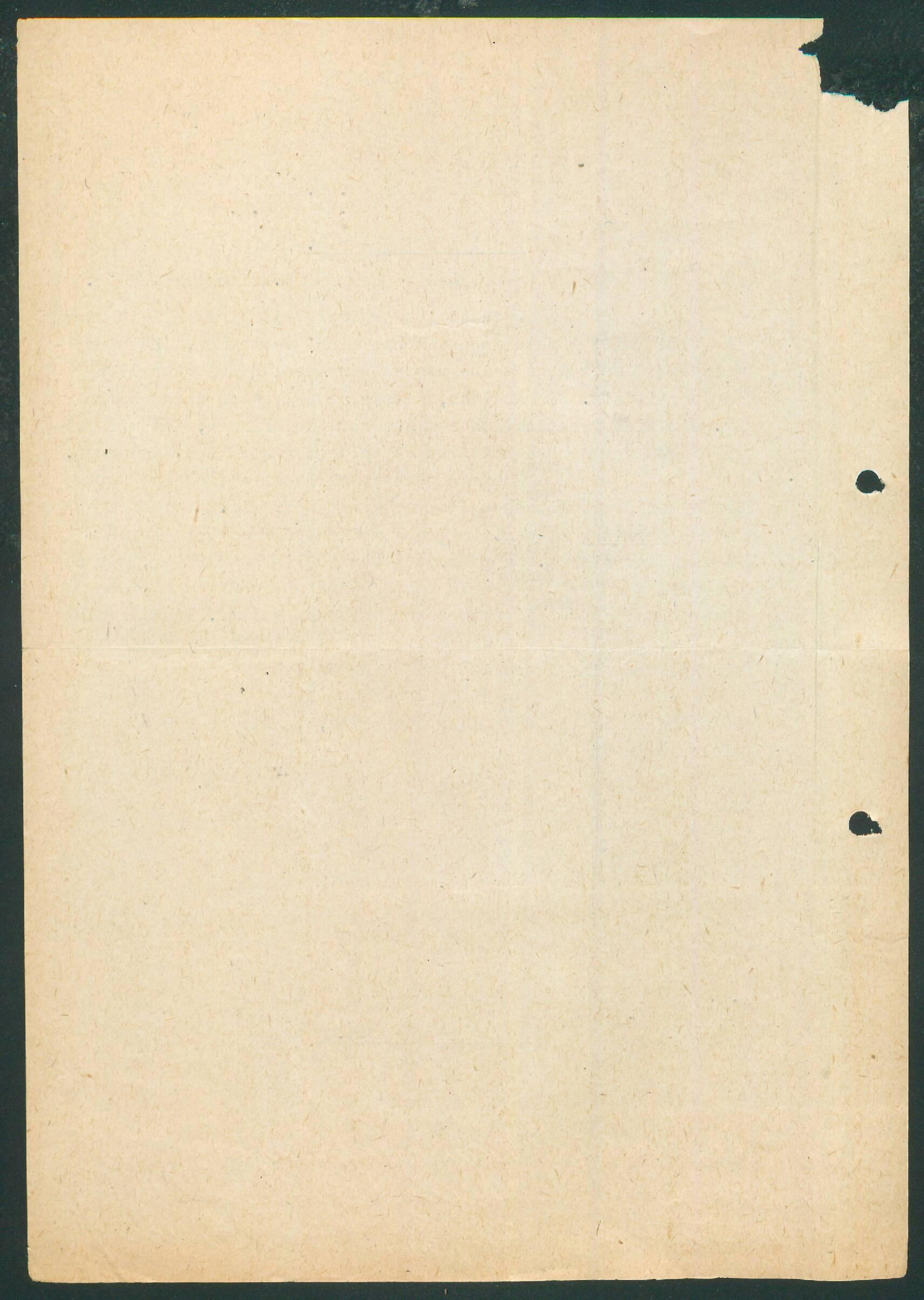
500 - ohne Anmerkung  
und Empfehlung  
Burg 14

P.S. Die Nummer meines Heidelberger Meldebogens ist :

I / 17515 vom 26.4.47

Heidelberg 21/150.0

Haus des Prof. Dr. Wohl keine Besitz  
Meisterhaus vorliegen Altenheim  
Gesetzgebung, bitte nach Kommission



Stadt Berlin  
Bezirksamt Kreuzberg

8. Mai

194

6

① Berlin SW 61, den .....  
Yorckstraße 10/11, Zimmer 140 .....  
Fernruf: Sammel-Nr. 24 85 91. Hausanschluß: .....  
213

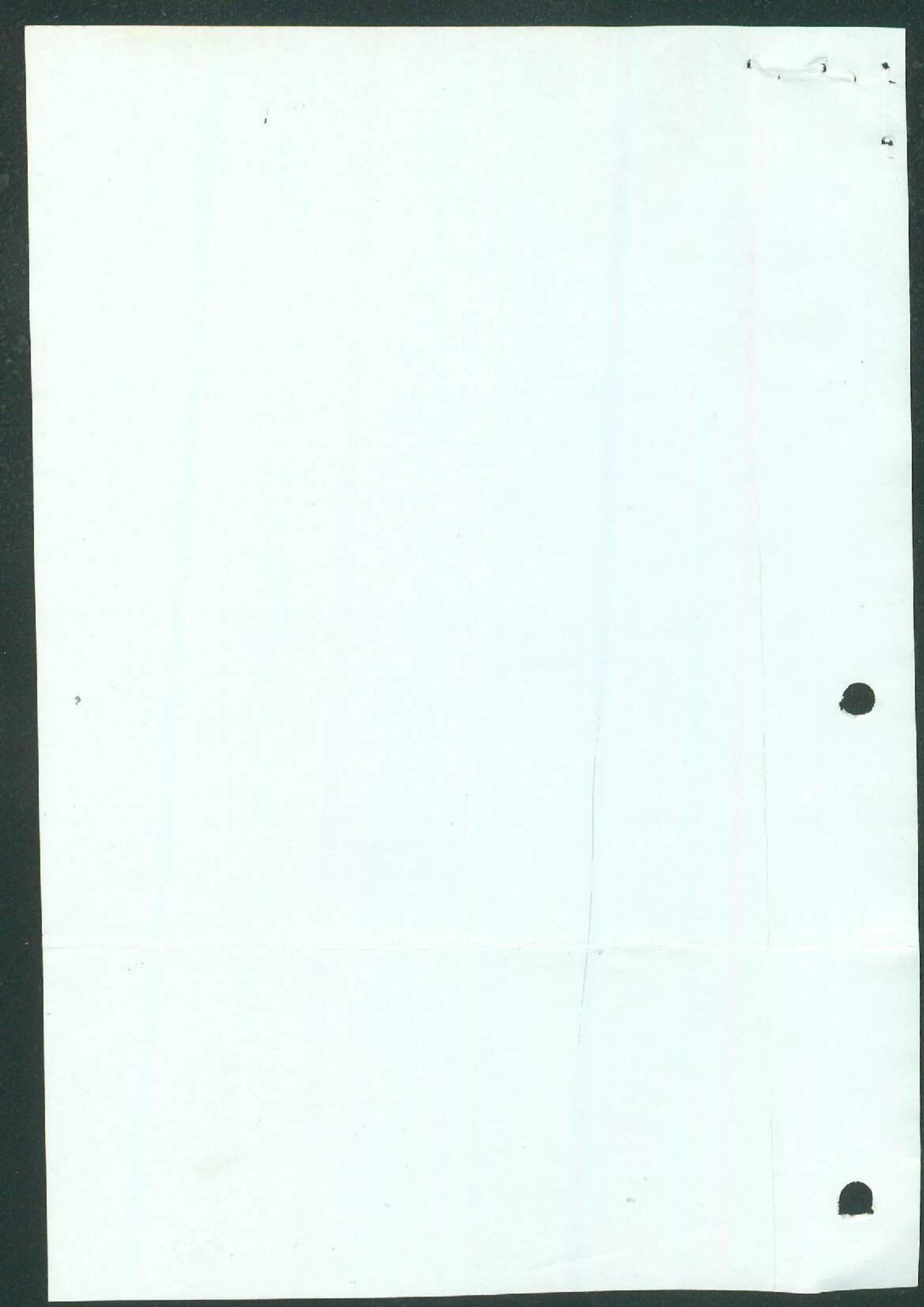
Geschäftszeichen:

Ke/Gn.

Herrn Heinz Heinrich, Berlin SW 61, Yorckstr.  
82 I b. Arndt, wird hiermit bestätigt, dass  
sein Antrag auf Entnazifizierung in der Sit-  
zung am 27.4.1946 entschieden wurde.  
Der Antrag befindet sich jetzt beim Amerika-  
nischen Hauptquartier zur endgültigen Ent-  
scheidung.

Mitglied des Prüfungsausschusses

Sicherheits-  
Prüfungsausschuß  
Bezirksamt Kreuzberg



Felix Kellermann

Berlin-Tempelhof, den 8.Mai 1946  
Berliner Str.29

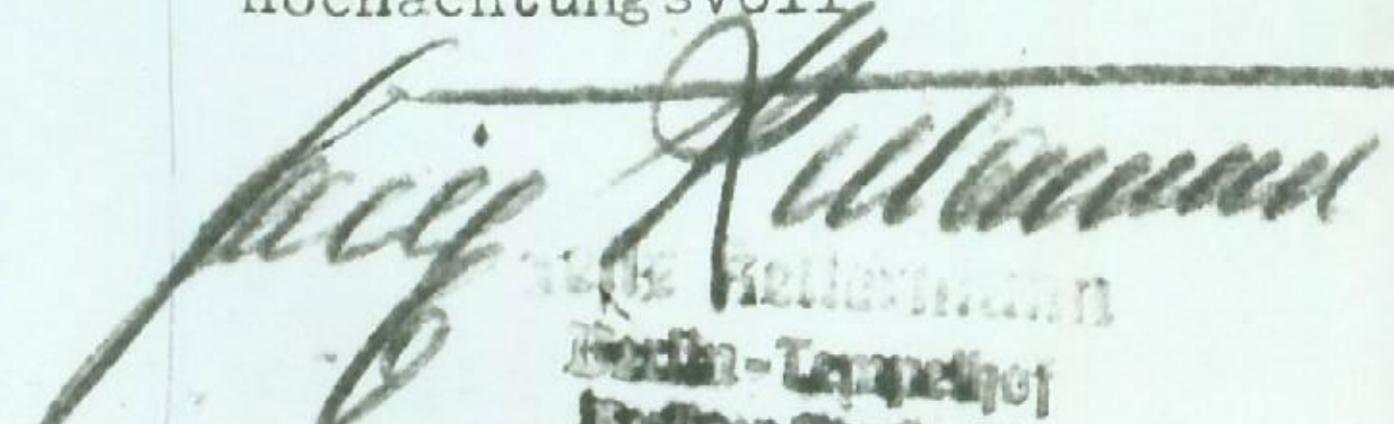
Herrn  
Heinz Heinrich,

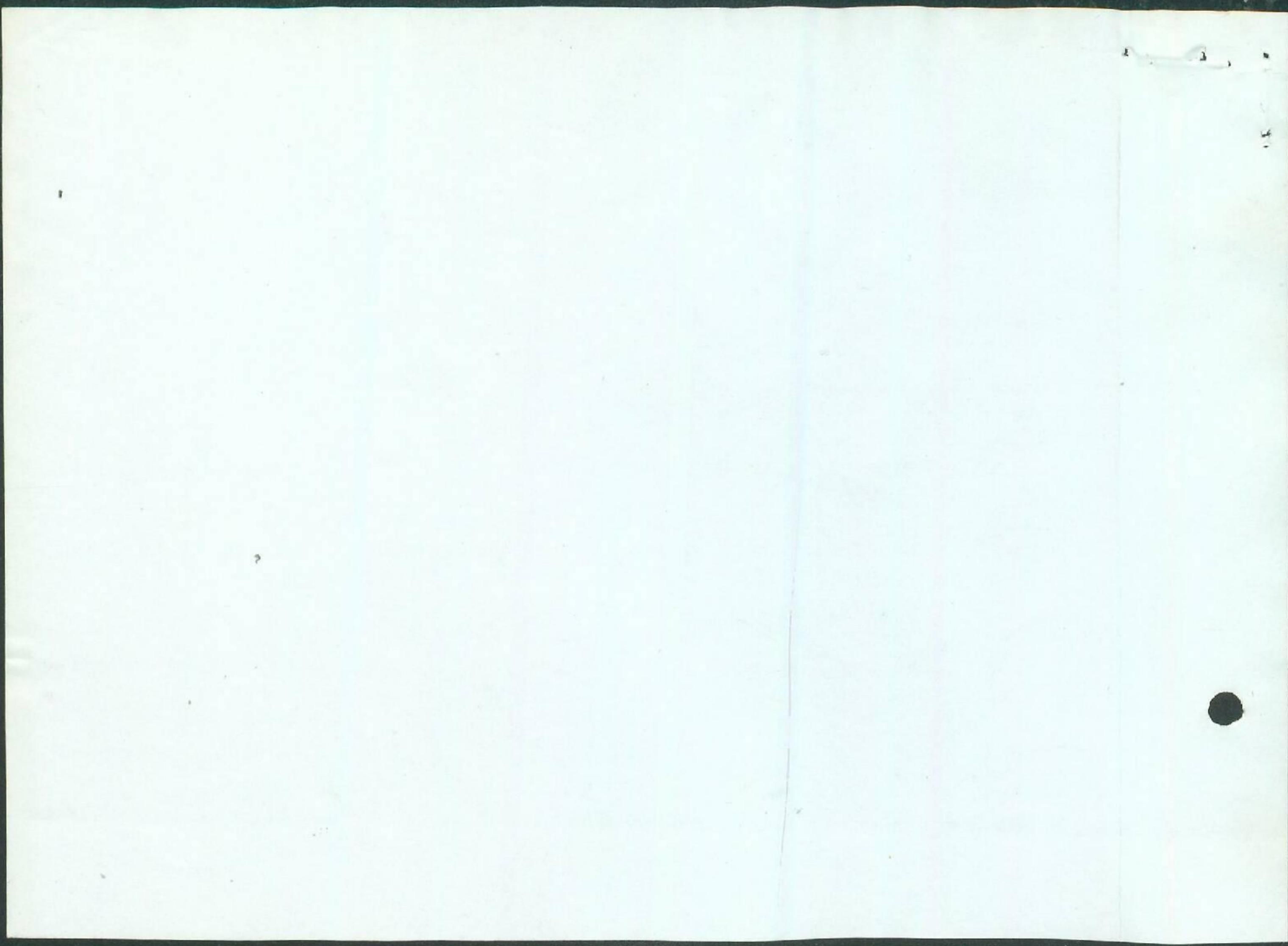
B e r l i n   S W  
York-Str. 82 I b.Arndt

Sehr geehrter Herr Heinrich!

Als Mitglied des Sicherheits- (Entnazifizierungs-) Ausschusses teile ich Ihnen mit, dass Ihre Angelegenheit am 25.April 1946 behandelt worden ist und ein Freispruch erfolgt.

Hochachtungsvoll

  
Felix Kellermann  
Berlin-Tempelhof  
Berliner Strasse 29



Form

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT  
BERLIN DISTRICT  
Public Safety — Special Branch

APO 755, US Army

Fo.

20 Sep 46

Subject: Denazification Appeal Case No.: K-GSRB-295-701

of: Mr. HEINRICH, Heinz  
82 Yorckstr.  
Berlin SW 61

To : See Distribution.

1. In accordance with para 4, sec. (iv) of Allied Kommandatura Order BK/O (46) 102, dated 26 February 1946, this case has been reviewed by Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District.
2. The final decision in this case is indicated by check mark below:
  - a. ( ) Appeal Denied — Appellant more than a nominal Nazi.
  - b. (X) Appeal Upheld — Appellant only a nominal Nazi.
  - c. ( ) Appeal Upheld — No evidence of Nazi Activity.
3. The present category of the appellant, under BK/O (46) 101a, is:
  - a. ( ) Non-employment mandatory, except for position of ordinary labor.
  - b. ( ) Employment discretionary with employer.
  - c. (X) No objection to employment.

1. Dieser Entnazifizierungsantrag ist in Übereinstimmung mit Paragraph 4, Absatz (iv), des Befehls BK/O (46) 102 vom 26. Februar 1946 der Alliierten Kommandantur von der Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District, geprüft worden.
2. Die endgültige Entscheidung in diesem Fall ist nachstehend eingezzeichnet:
  - a. Antrag abgelehnt — Antragsteller mehr als ein nomineller Nazi.
  - b. Antrag genehmigt — Antragsteller nur ein nomineller Nazi.
  - c. Antrag genehmigt — Kein Nachweis einer Nazi-Betätigung.
3. Der Antragsteller befindet sich gegenwärtig gemäß BK/O (46) 101a in der folgenden Beschäftigungsgruppe:
  - a. Beschäftigung verboten, ausgenommen Beschäftigung als gewöhnlicher Arbeiter.
  - b. Beschäftigung vom Arbeitgeber abhängig.
  - c. Kein Einwand gegen Beschäftigung.

For the Director:

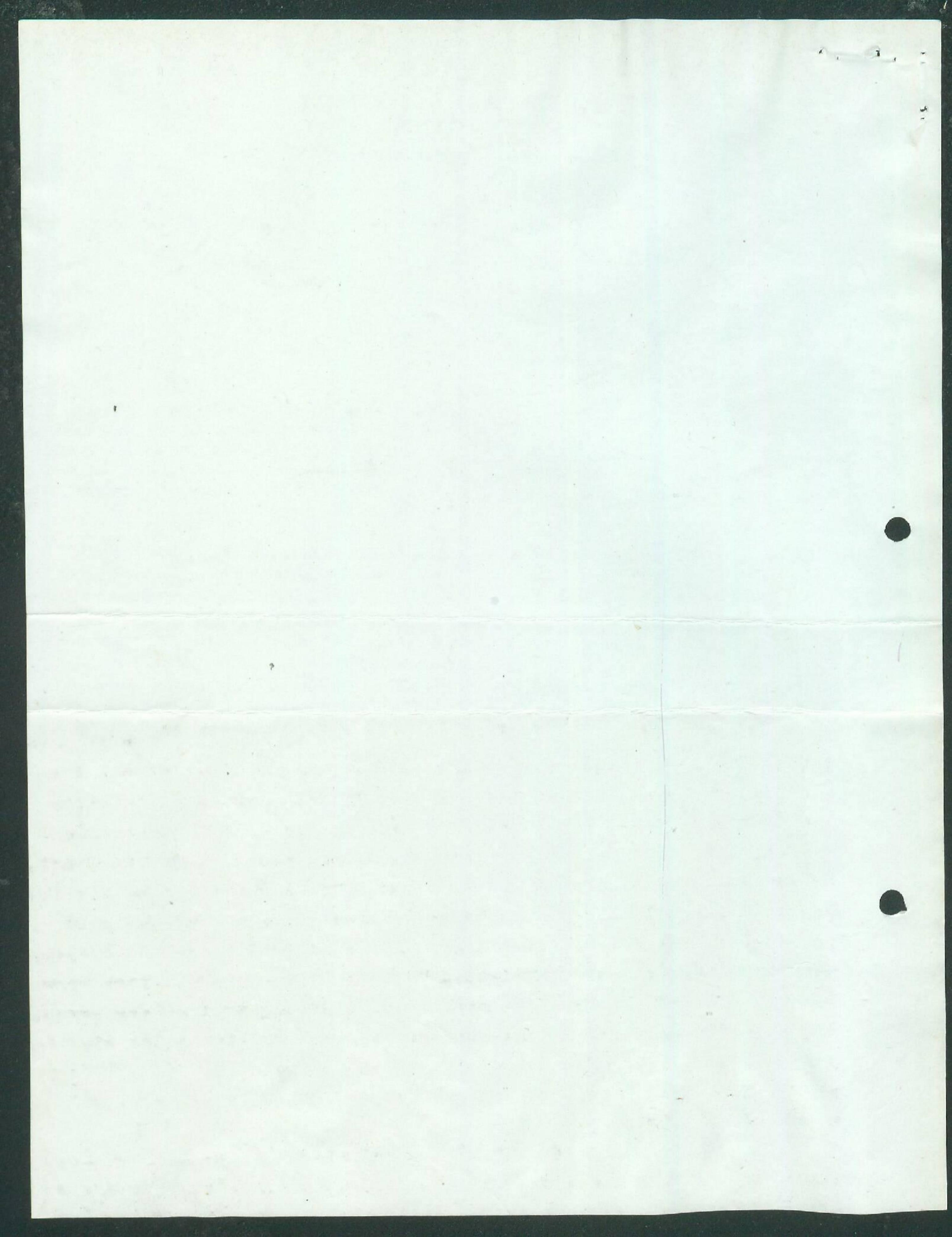


ULRICH R. GRESS  
Capt., A. C.  
Special Branch Officer

Distribution:

✓Appellant — 1  
US Liaison Officer  
VBK

Att. Denazification Comm. — 1  
MGSRB — Att. Maj. RADOSTA — 1  
Chief Manpower Branch, OMG-BD — 1  
File — 1



Abschrift

Berlin, den 2.4.1946

Wir, die Endunterzeichneten, erklären hiermit, dass wir mit Herrn

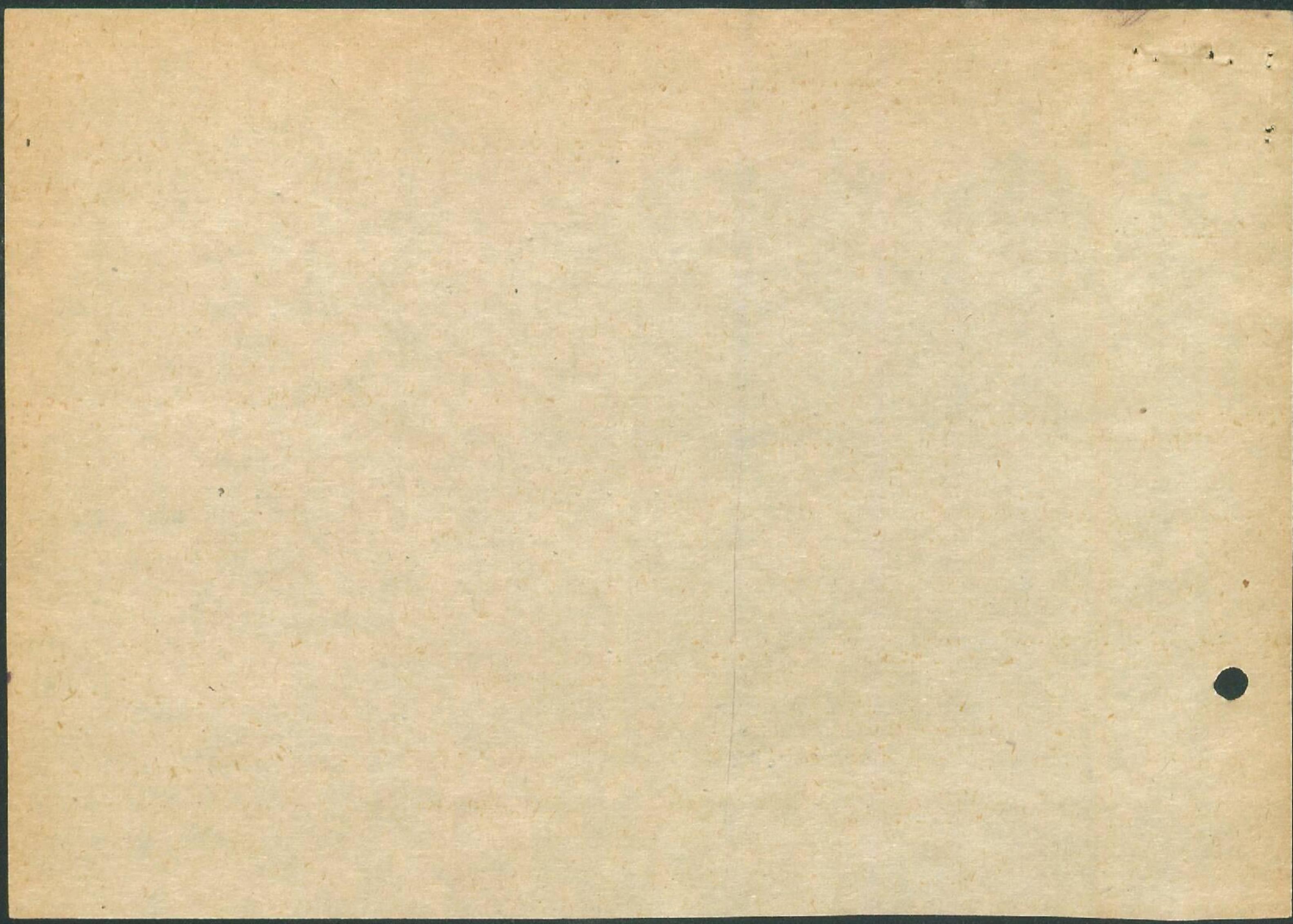
Heinz Heinrich  
geboren am 15.10.1905

seit Jahrzehnten eng befreundet sind. Dadurch haben wir Gelegenheit gehabt, nicht nur seine geschäftliche, sondern auch seine persönliche Ansicht und Einstellung kennen zu lernen. In dieser Zeit hat er sich in keiner Weise faschistisch betätigt, sondern im Gegenteil immer seinen Gegensatz zu der Partei betont.

Auch im Hause gingen wir ein und aus und konnten ebenfalls hier dieselbe Einstellung von Herrn Heinrich und seinen Familienmitgliedern feststellen. Z.B. wissen wir, dass H. sich, soweit es irgend möglich war, für die in seinem Hause wohnenden Nichtarier eingesetzt hat. Einen gemeinsamen nichtarischen Bekannten hat er bis in die letzte Zeit vor dem Zusammenbruch mit Rat und Tat unterstützt und ihm jede denkbare Hilfe zuteil werden lassen. Sein Eintritt in die Partei ist nur auf wirtschaftlichen und persönlichen Druck erfolgt.

gez. Ernst Dettke  
Berlin N 65  
Otavistr. 42

gez. Hermann Fährmann  
Mariendorf  
Pilatusweg 12



Abschrift

E r k l ä r u n g

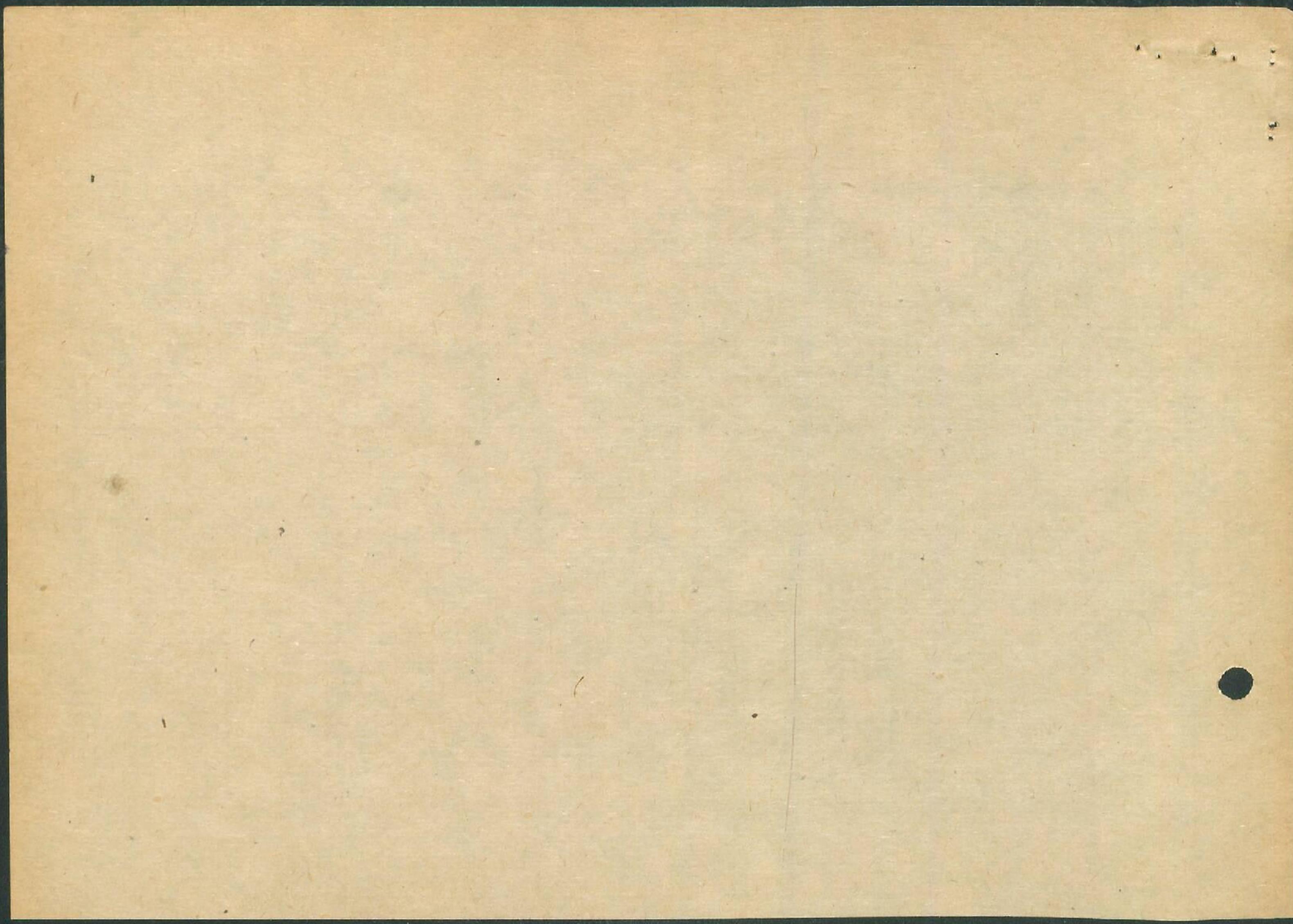
Für den Betriebsinhaber meiner Firma: Herrn Heinz Heinrich gebé ich hiermit als langjährige Mitarbeiterin des Betriebes folgende Erklärung ab:

Herr Heinrich hat sich niemals im Betriebe für die N S D A P eingesetzt. Im Gegenteil wurden von ihm an gemütlichen Abenden zu Weihnachten etc nur abfällige Ausserungen über das Hitler-Regime laut. Mich, als Betriebsobmann der Firma, hat er von zwangsweisen DAF-Versammlungen wegen ihres politischen Hintergrundes zurückgehalten und im Vorladungsfalle schützend gedeckt. Den Hitler-Gruss gab es in der Firma nicht. Ein Hitler-Bild wurde erst auf Anordnung der DAF im Gefolgschaftsraum im Jahre 1942 angeschafft und aufgehängt. Dass dieses Bild dann im Jahre 1943 auf Grund der Hamburger Katastrophe von seiner Frau, die Hamburgerin ist, heruntergerissen und zertrampelt wurde, erwähne ich nur nebenbei.

Ich selbst war nicht Pg. Unter Umständen würde ich meine Erklärung eidestattlich aussagen.

gez. Käthe Russack  
Lichtenberg  
Pfarrstr.106

29. März 1946



Abschrift

Kurt Lohfeld vorm. Max Pahlke -Mützenfabrikation  
Berlin NO 18, Meyerbeerstr.27/29

29.3.46

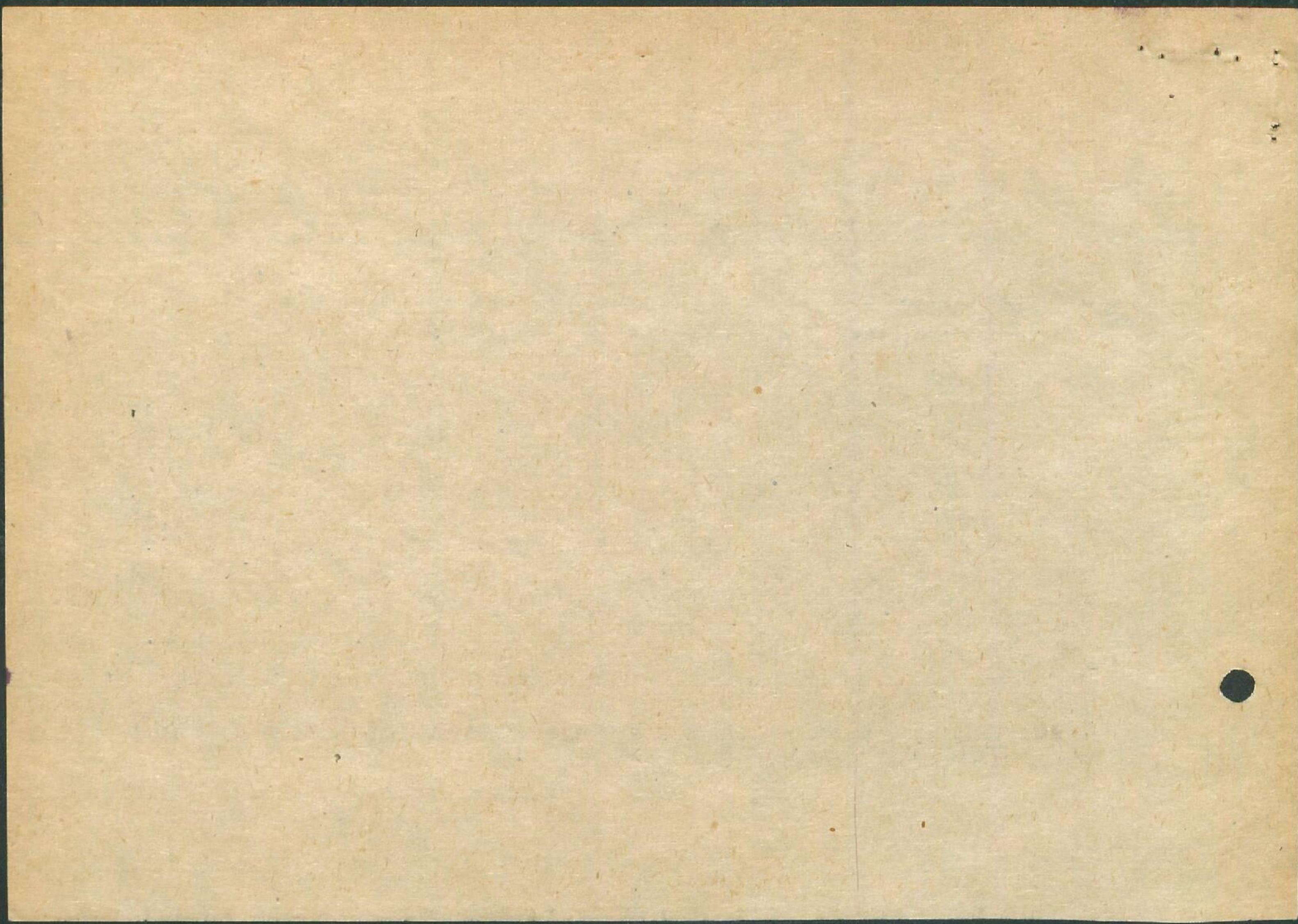
Auf Wunsch von Herrn Heinz Heinrich  
im Hause gebe ich folgende Erklärung :

Herr Heinrich ist mir seit Jahren durch die gemeinsamen Geschäftsräume, die wir in der Meyerbeerstr.27/29 haben, bekannt. Näher lernte ich Herrn H. durch den Werkluftschutz kennen und kann somit die Erklärung mit bestem Wissen und Gewissen abgeben.

Herr H. hat sich in der Zeit vor 1945 trotz seiner Parteizugehörigkeit derart krass und abfällig über die politischen Ereignisse geäussert, dass ich es für richtig hielt, ihn in seinem Interesse zu warnen, um nicht Schaden an seiner Existenz zu nehmen. Diese missbilligenden Äusserungen hatte er sehr häufig in Gegenwart anderer Personen getan. Dass Herr H. Parteigenosse war, erfuhr ich erst im Jahre 1945 durch seine Mutter.

Der Unterzeichnete war niemals Mitglied der NSDAP noch Mitglied einer Gliederung derselben.

gez.Lohfeld



O. Hentschel

vorm. F. Buhl gegr. 1885

Drogerie-Parfümerie-Foto-Haus

Chem. pharm. Laboratorium

Berlin N° 55, Greifswalder Str. 1

Berlin, den 29. März 1946

Folgende Erklärung gebe ich hiermit über und für  
Herrn Heinrich ab:

Seit Übernahme meiner Drogerie in der Neuen Königstrasse 85 im Jahre 1928 ist mir Herr Heinrich bestens bekannt. Als Enkel der seinerzeitigen Hausbesitzerin Frau Bertha Brunzlow in der Neuen Königstrasse war Herr Heinrich nicht nur Kunde sondern auch Lieferant von mir. In den Häusern des Herrn H. wohnten ausschliesslich nur Juden, die sowohl infolge seiner politischen wie rassenmässigen Einstellung nur das beste Zeugnis über ihn ablegen können und abgelegt haben. Da Herr Heinrich nicht nur kein Parteiaufzeichen trug, sondern auf Grund seiner Meinungsäusserungen bei mir im Geschäft und seiner steten Hilfbereitschaft gegenüber der in seinem Hause wohnenden Juden mir nur als Antinazi bekannt war, war ich umso erstaunter als sich beim Umbruch herausstellte, dass Herr Heinrich Pg. gewesen ist.

Ich kann auf Grund meiner langjährigen nachbarlichen Beziehungen zu Herrn H. und seiner Familie nur bezeugen, dass Herr H. gemäss seiner Taten und Reden sich nicht nur nicht politisch betätigt, sondern im Gegenteil in jeder Weise seine gegen das Nazi-Reich gerichtete Einstellung stets bekundet hat.

Oskar Hentschel



# Wettiner-Apotheke

Pharmacie internationale

PAUL GOTTSCHICK

Allopathie

Homöopathie

Biochemie

Drogen

Chemikalien

In- und ausländische Spezialitäten

BERLIN-WILMERSDORF, den 27. März 1946.  
Güntzelstr. 61 Ecke Prinzregentenstr. (Nähe Kaiserallee)

Über Herrn Heinrich geb.: 15./X.  
1905 zu Berlin - Inhaber der Firma Walter Reich - gebe ich hiermit  
folgende Erklärung ab:

Ich bin nicht nur seit ca. 15 Jahren mit Herrn Heinrich eng befreundet, sondern ich bin gleichzeitig als Apotheken-Inhaber auch sein Kunde. Infolgedessen bin ich sowohl mit seinen privaten wie geschäftlichen Gepflogenheiten allerbestens vertraut.

Auf Grund der langjährigen persönlichen und geschäftlichen Freundschaft mit Herrn H. kann ich nur feststellen, dass Herr H. mir als ausgesprochener Antinazi bekannt ist, der infolge der ihm seinerzeit bereiteten Misshelligkeiten zwangsweise nach Beratschlagung mit mir und meinen jüdischen Freunden der Partei beigetreten ist. Es ist hierdurch nicht im geringsten in seiner Einstellung ein Wandel eingetreten, sondern im Gegenteil habe ich nur die Feststellung gemacht, dass Herr H. nunmehr noch mehr denn je unter dem Schutz als angeblicher Parteigenosse seine klar widerlegende Meinungsäusserung über das Hitler-Regime zum Ausdruck gebracht hat. Seine antifaschistische Auffassung hat Herr H. besonders in die Tat umgesetzt, wenn es sich darum handelte, arme jüdische Patienten zu unterstützen. Stets habe ich daher mit seiner Hilfe rechnen können, wenn ich Arzneimittel benötigte, die sonst überhaupt kaum noch vorhanden, in diesen Fällen aber noch ohne Vergütung zu besorgen waren. Seine persönliche und private Einstellung zum Dritten Reich hat sich auch, wie ich immer feststellen konnte, auf seine ganzen Mitarbeiter übertragen. Pgs. beispielsweise wurden in seinem Betriebe prinzipiell nicht beschäftigt.

Ich kann Herrn Heinrich nur das einzige Leumundszeugnis ausstellen, dass er mit allen ihm heimlich zur Verfügung stehenden Mitteln stets, so weit es ihm möglich war, versucht hat, dem Nazi-System entgegenzuarbeiten.

Wettiner-Apotheke

PAUL GOTTSCHICK

BERLIN-WILMERSDORF

Güntzelstr. 61 (Ecke Prinzregentenstr.)

Nähe Kaiserallee

Dass ich weder Parteigenosse noch überhaupt irgend  
einer Gliederung angehört habe, erwähne ich der Ordnung halber noch.  
Desgleichen erkläre ich mich bereit, meine vorstehend gemachten An-  
gaben zu jeder Zeit unter Eid zu wiederholen.

Else Friedlaender  
Bln.-Wilmersdorf,  
Hindenburgstr. 98

den 23. 3. 46.

Hiermit erkläre ich, dass ich Herrn Heinz Heinrich seit seinem 10. Lebensjahr gut kenne, da mein Mann und ich mit seinen Eltern sehr befreundet waren und fast täglich im Hause verkehrten. Daher ist mir seine politische Einstellung durchaus bekannt, und weiss ich positiv aus eigener Erfahrung, dass er ein grosser Gegner des nationalsozialistischen Regimes war, was ja auch durch das Freundschaftsverhältnis- mein Mann ist Nichtarier,- mit uns, das bis zum heutigen Tage besteht, dokumentiert wird. Der derzeitige Eintritt in die Partei war, wie mir bekannt ist, nur zwangswise erfolgt und hat an seiner politischen Einstellung nichts geändert.

Ich bin jederzeit bereit, die von mir gemachten Angaben zu beeiden.

Else Friedlaender

— This is my first letter to you since we were married.  
— I hope you will be pleased to receive it.  
— I have written to you before, but have not received  
any answer, so I suppose you have not got them.  
— I have written to you before, but have not received  
any answer, so I suppose you have not got them.

— I have written to you before, but have not received  
any answer, so I suppose you have not got them.

A b s c h r i f t !

Emma Springer  
Bln. - Wilmersdorf  
Lauenburgerstr. 10.

Bln.-Wilmersdorf, den 26./III.46.

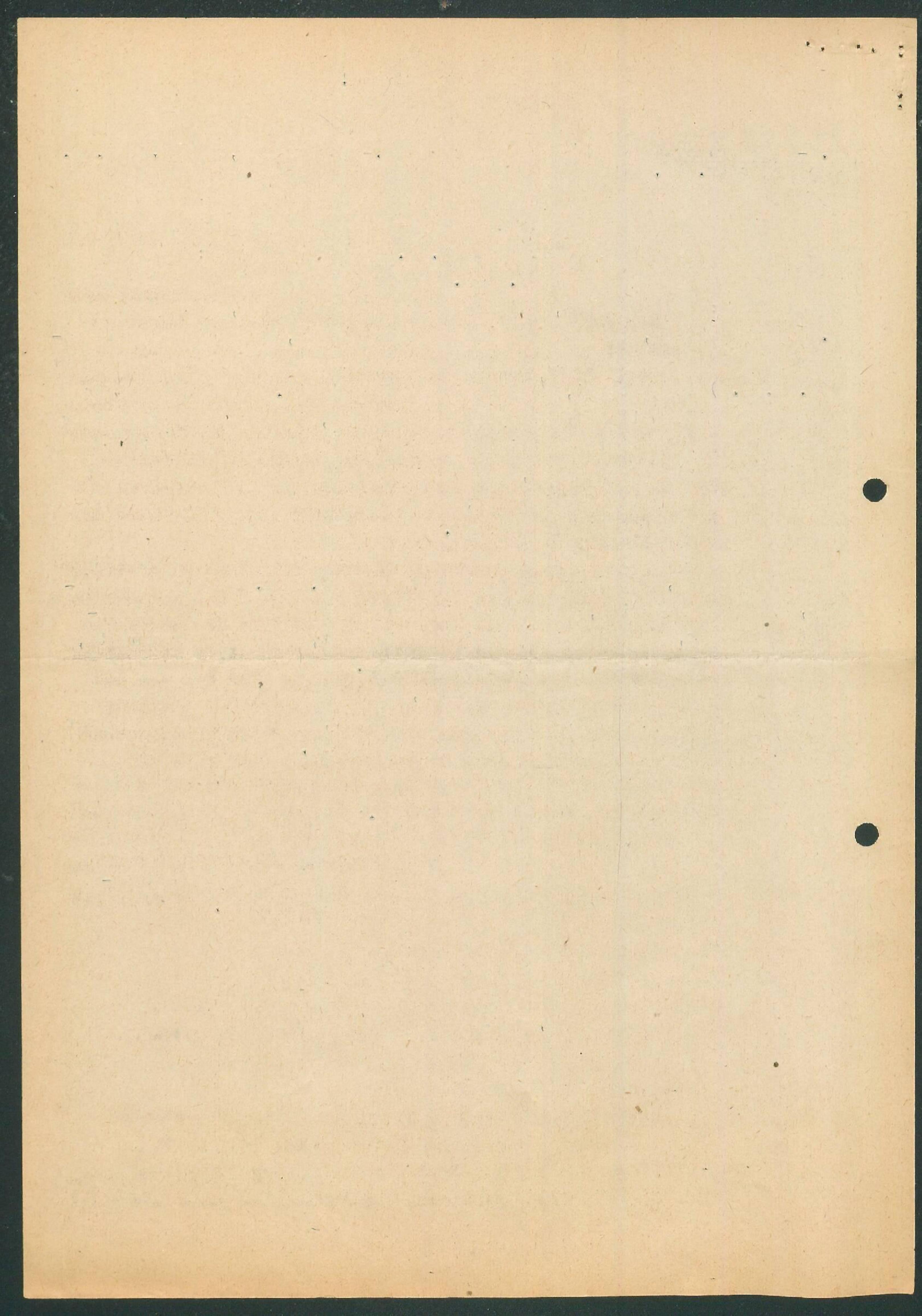
Hiermit gebe ich folgende Erklärung für Herrn Heinz Heinrich, geboren am 15./X.1905 zu Berlin ab:

Am 7./XII.1936 trat ich in die pharmazeutische Grosshandlung: Walter Reich, Besitzer Herr Heinz Heinrich, als Lageristin ein. Herr Heinrich, welchen ich davon unterrichtete, dass mein Mann im November desselben Jahres aus politischen Gründen ( illegale Mitgliedschaft der K. P. D. ) in Haft sei, stellte mich trotzdem ein. Im Laufe meiner fünfjährigen Tätigkeit hatte ich oft Gelegenheit, mit Herrn Heinrich über die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der damaligen Zeit zu diskutieren und ich muss sagen, dass Herrn Heinrichs politische Ansicht alles, andere als nazifreundlich war, unsere Gespräche wären für Gestapo-Ohren bestimmt nicht geeignet gewesen.

Erst nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes habe ich erfahren, dass Herr Heinrich seit 1935 Pg. war. Ich habe nie bemerkt, dass Herr Heinrich, welcher täglich von morgens bis abends im Geschäft tätig war, sich für die Partei betätigt hat, weder noch versuchte, unsere Belegschaft nazistisch zu beeinflussen.

Herr Heinrich, den ich als vitalen Menschen und activen Kaufmann kenne, ist bestimmt bestrebt, am Wiederaufbau unserer Vaterstadt Berlin im positiven Sinne mitzuarbeiten.

gez.: Emma Springer  
anerkannt als Opfer des  
Faschismus vom Hauptaus-  
schuss Berlin.



Friedrich J a f f é,  
Kirchmöser, Havel,  
Lindenstrasse 5

B E K A U F U N G

Zur Vorlage bei den zuständigen Stellen erkläre ich  
folgendes:

Seit 1922 bin ich mit Herrn Heinrich H e i n r i c h, geboren am 15. 10. 1905 zu Berlin eng befreundet. Ich habe seit dieser Zeit ununterbrochen in seinem Elternhaus Gastfreundschaft genossen, wie auch umgekehrt. Alle Wirknisse der Nachkriegszeit wie Inflation, Deflation usw. haben wir gemeinsam erlebt. In Zeiten der Arbeitslosigkeit haben wir wechselseitig in den Betrieben unserer Eltern bzw. Großeltern gearbeitet. So war z. B. Herr Heinrich vom Jahre 1928 ab in das Geschäft meines Vaters Hugo J a f f é, Bankkommissons geschäft, ca. 1 1/2 Jahre tätig, während ich von Mitte 1933 bis Mitte 1934 im Betriebe meines Freunden beschäftigt war, nachdem ich als Halbjude am 30. 6. 1933 bei dem Landesfinanzamt Berlin auf Grund des Gesetzes zur Niederkreisstellung des Berufsbewerbung entlassen worden war. Mein Freund hat sich in dieser schweren Zeit sehr unterstützt und mit allen Mitteln versucht, die materielle und seelische Notlage, in der ich mich befand, zu beheben. Das blieb auch in den folgenden Jahren stets unverändert. In nicht wenigen Fällen, in denen ich durch öffentliche Maßnahmen in meiner Existenz bedroht war, konnte ich jederzeit auf seine Hilfe rechnen.

Schon aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, dass seine politische Einstellung absolut gegen das seit 1933 herrschende Regime gerichtet war. Wir waren und sind beide stets überzeugte Antimilitaristen gewesen und sind daher nie in irgend eichen Organisationen tätig gewesen, die zu den Zustand von 1933 geführt haben.

Sein Eintritt in die NSDAP. im Jahre 1935 änderte nichts an seiner Gesinnung, die ich eben schilderte.

Abgesehen davon, dass die Abstammung der mittlerlichen Großmutter, einer geborenen Engelmann, ihn persönlich ver-

dächtig machte, nach den Nürnberger Gesetzen nicht Vollarier zu sein, war die Lage für ihn als Unternehmer in der Arzneimittelbranche sehr schwierig. Konzerne wie I.G. Farben, Merck und Schering haben das am 1. 1. 1932 übernommene Unternehmen ebenso bekämpft, wie die parteigebundenen Großfirmen der Konkurrenz. Gerade im Gesundheitswesen hat man ja bekanntlich die Parteizugehörigkeit besonders verlangt. Das war der Hauptgrund, warum ich persönlich in dem Unternehmen bis zum Zusammenbruch des Naziregimes nicht offiziell mitarbeiten konnte.

Im Bedarfsfalle werden gemeinsame Freunde bestätigen können, dass diese Darstellung den vollen Tatsachen entspricht.

Ich selbst bin bereit, jederzeit meine Angaben eidesstattlich zu erläutern.

Kirchmoser, den 23. Februar 1946

A. Kirchmayer

Hildgard Reetz  
Berlin N58, Wörther Str.2

Berlin, den 21. März 1946

Irmgard Tillmann  
Berlin-Weissensee, Gedan Str.92

### E r k l ä r u n g

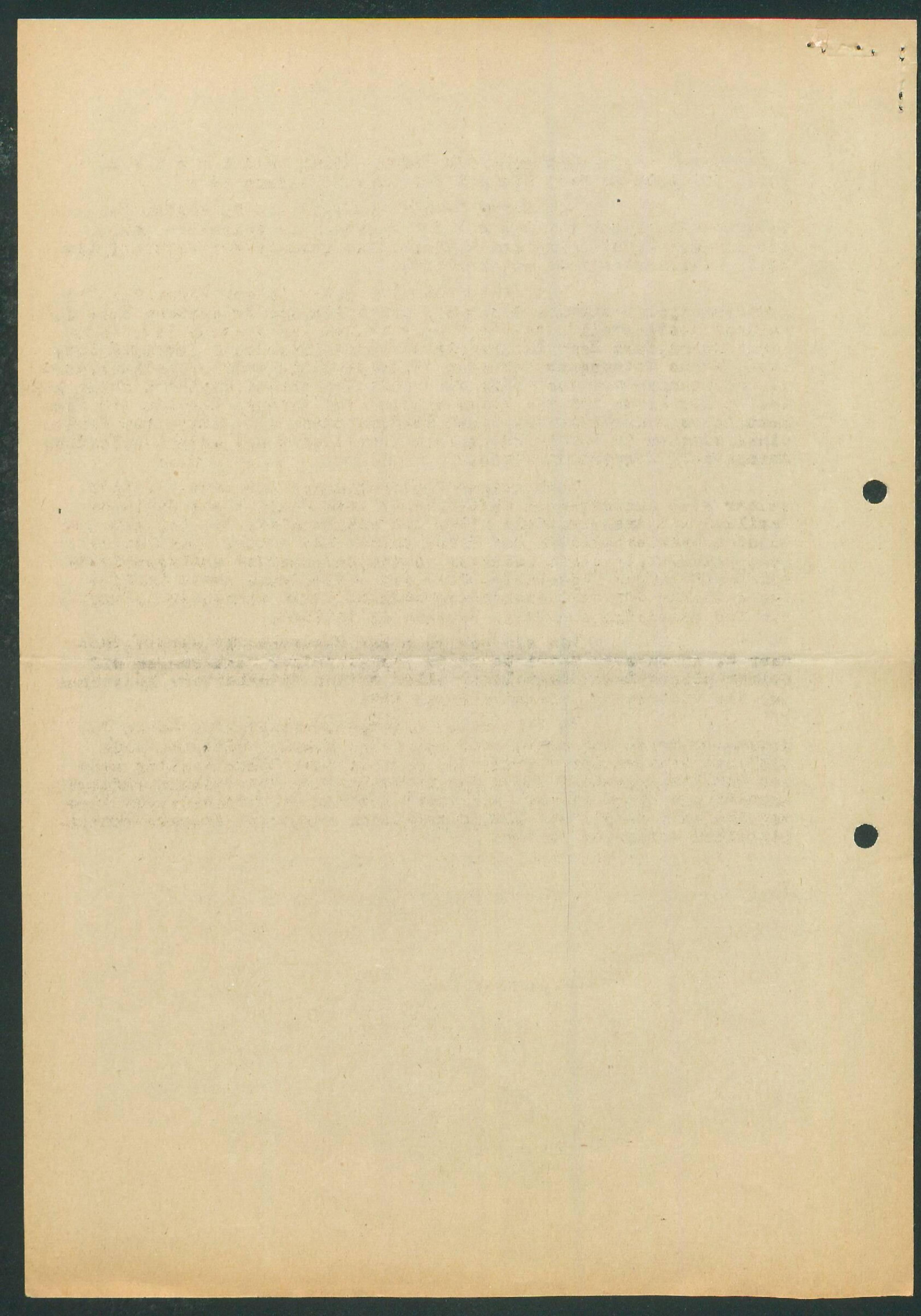
Als langjährige Angestellte der Firma Walter Reich möchten wir hierdurch versichern, dass unser Chef, Herr Heinz Heinrich, trotz Zugehörigkeit zur NSDAP, in keiner Weise zu Gunsten der Partei tätig war. Der Betrieb und die Führung der Angestellten waren nicht im geringsten nationalsozialistisch.

Der "Deutsche Gruß" wurde gänzlich vermieden.

Wir haben miterlebt, dass der Holländer Josephus Kerkhoff aus Arnhem, der als Zivilarbeiter in Deutschland und als Fahrer in der Firma beschäftigt war, bei einem Fluchtversuch, um in seine Heimat zu kommen, gefasst wurde und ins K.Z. kam. Trotz grösster Schwierigkeiten war es Herrn Heinrich gelungen, ihn von der Haft zu befreien, wos nach er dann wieder in der Firma tätig war.

Da wir schon in der Firma gelernt haben, würde es uns sehr leid tun, unseren Chef wegen seiner Parteizugehörigkeit, die nur zwangsmässig war, denn er war seiner ganzen Handlungsweise nach niemals ein Anhänger der nationalsozialistischen Regierung, zu verlieren. Nötigenfalls sind wir bereit unsere Angaben eidesstattlich zu bekräftigen.

Hildgard Reetz  
Irmgard Tillmann



Ich gebe für Herrn Heinz Heinrich,  
geb.: 15./X.05 zu Bln. hiermit folgende Erklärung ab:

Mit Herrn H. bin ich seit ca. 25 Jahren bestens bekannt. Hierdurch bin ich mit der Einstellung desselben sowohl wie mit der Einstellung des Elternhauses genuestens vertraut, die stets antifaschistisch gewesen ist.

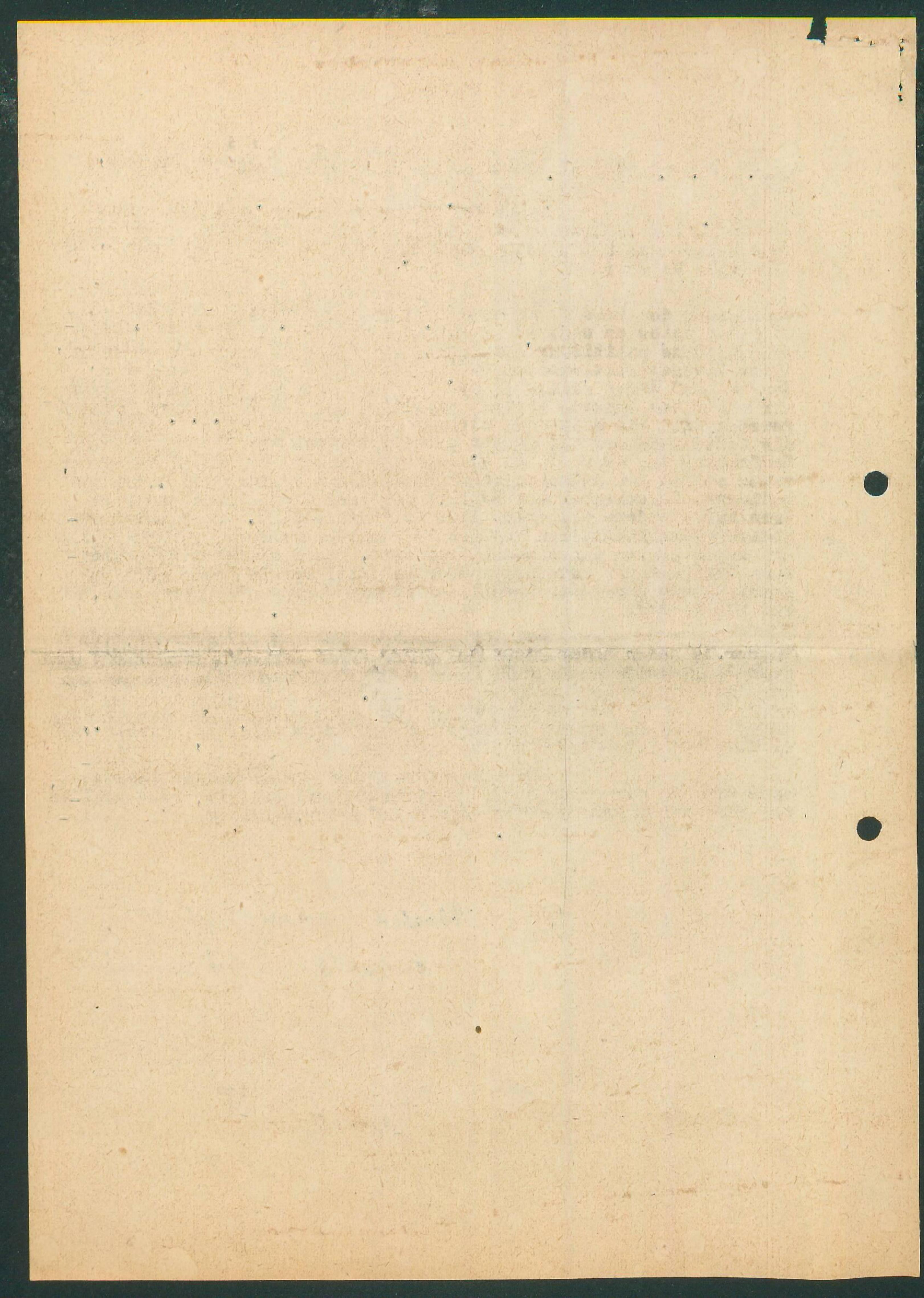
Seit Jahren bin ich jetzt in der Firma des Obigen als Lagerarbeiterin tätig und nur durch das Kriegsende habe ich nunmehr festgestellt, dass Herr H. wirklich Pg. gewesen ist. Abgesehen davon, dass Herr H. niemals ein Parteiaabzeichen getragen hat, waren seine Meinungsäusserungen stets derartig antifaschistisch, dass nie anzunehmen war, dass Herr H. jemals der Partei angehört haben könnte. In der Firma war bis lange während des Krieges niemals ein Hitlerbild vorhanden; bis bei einer Prüfung durch die D.A.F. das Fehlen eines solchen im Gefolgschaftsraum beanstandet und dessen sofortige Anschaffung angeordnet wurde.

Nach meinen Feststellungen hat Herr H., trotz seiner sich aussetzenden Gefahr, immer nach Möglichkeit jüdische Familien mit Arzneimitteln aller Art unterstützt. Von den ihm gemachten Schwierigkeiten auf Grund seiner und seiner Grossmutter: Frau Brunzlow, in deren Hause er wohnte, geäusserten antifaschistischen, auffälligen Redensarten über den Hitlerismus sowie infolge Begünstigung der fast ausschliesslich im Hause wohnenden Juden, bin ich beiläufig ebenfalls bestens orientiert.

Von mir aus kann nur festgestellt werden, dass Herr H. in unserem Betriebe stets gemäss seiner Äusserungen und seiner allgemeinen Einstellung allen seinen Mitarbeitern gegenüber nur als Naziegegner bekannt gewesen ist.

Es wäre daher ungerechtfertigt, wenn Herrn H., dessen Beitritt zur Partei, wie mir jetzt bekannt wird, im Jahre 1935 aus Gründen der Tarnung und persönlichen Hilfeleistung seiner Familie gegenüber wegen der für-jüdischen Einstellung erfolgte, nunmehr auf Grund dieses seinerzeit getanen Schrittes, dessen Ausweg ihm wohl allein nur übrig geblieben war, heute erneute Schwierigkeiten erwachsen würden.

Elisabeth Marquardt geb. Korth  
Berlin-Wilmersdorf Kaiserpl. 8



A b s c h r i f t !

Für Herrn Heinz Heinrich, geboren  
am 15. Oktober 1905 in Berlin gebe ich hiermit folgende Erklärung  
ab:

Meine Frau und ich wohnen seit 1930 also  
14 Jahre bis zu unserer Ausbombung im Hause der Frau Bertha Brunz-  
low: Meyerbeerstr. 26, dessen Hausverwalter der Enkel der Vorgenann-  
ten: Herr Heinrich war.

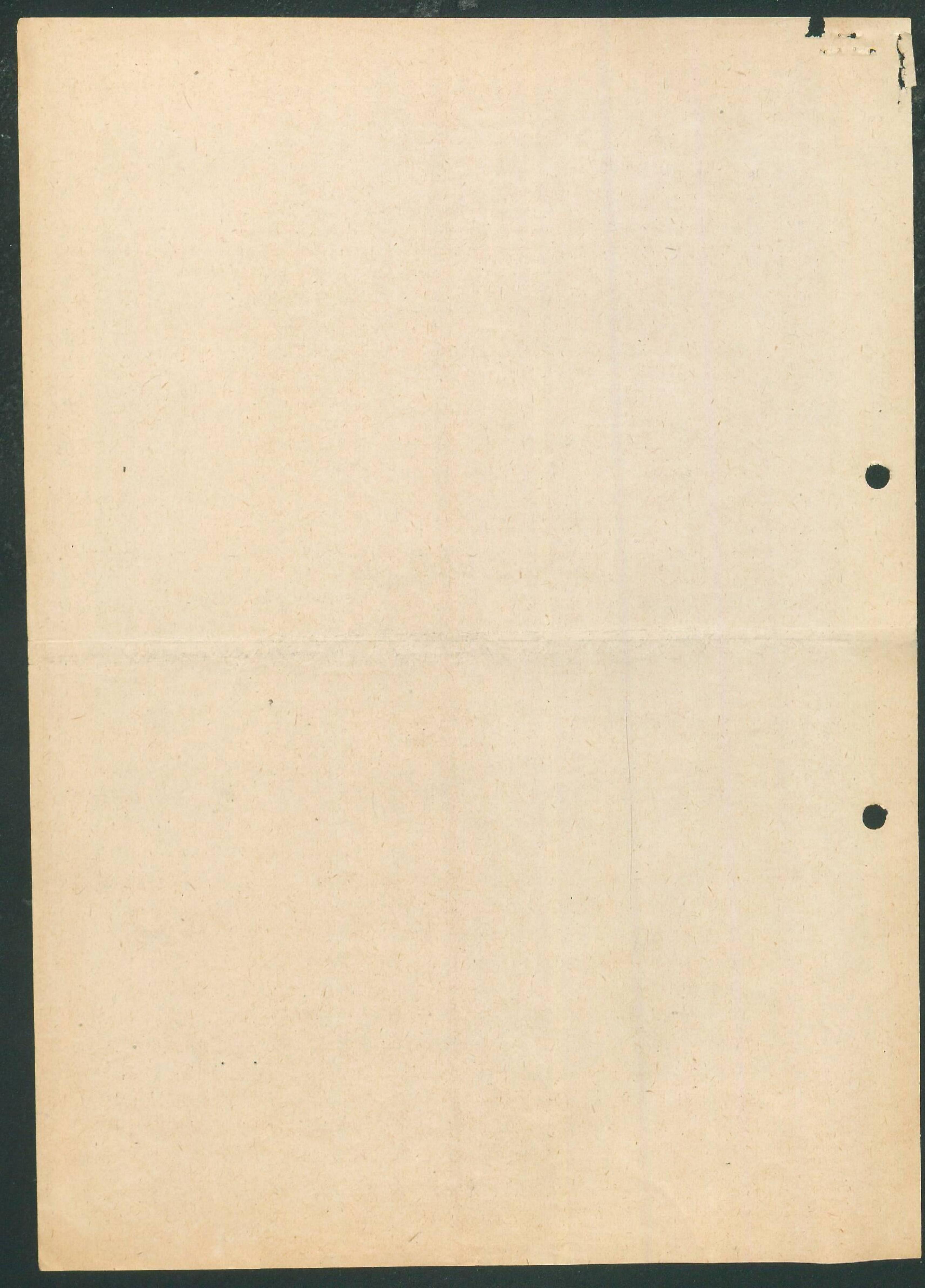
Sowohl in diesem Hause, wie auch in den Ne-  
benhäusern der Frau B. wohnten fast ausschliesslich nur Juden, die  
in jeder Weise so weit es irgend möglich war von Herrn H. geschützt  
wurden. Eine politische Betätigung des Herrn H. habe ich nicht nur  
nicht festgestellt, sondern im Gegenteil kann ich nur sagen, dass  
Herr H. auf Grund seiner Einstellung und Meinungsäusserung sowohl  
mir wie allen anderen Mietern gegenüber nur als Nazigegner bekannt  
gewesen ist. Ich kann mich hierbei nicht nur auf meine Tätigkeit  
als Luftschatzwart des Hauses stützen, sondern auf die allgemeine  
Handhabung des Herrn H. im grossen und ganzen. So wurden beispiels-  
weise selbst bei entsprechenden Anordnungen niemals vom Hause aus  
geflaggt. Des Weiteren hat Herr H. speziell meine Interessen, wie  
auch insbesondere die einer noch im Jahre 1943 im Hause wohnenden  
jüdischen, ausländischen Familie wahr genommen, indem er einen alten  
Pg. wegen seiner dauernden Anrempelungen gegen mich, der ich eben  
kein Nazi war und auch hauptsächlich gegen die im Hause noch woh-  
nenden Juden trotz der Gefahr, der er sich damit aussetzte, aus dem  
exmittiert hat.

Ich bin erstaunt heute zu erfahren, dass Herr  
H., der in jeder Weise nicht nur durch seine Meinungsäusserungen son-  
dern in gleichen Massen auch durch seine Handlungswise mir nur als  
Antifaschist bekannt gewesen ist, Pg. gewesen ist. Dies ist nur zu  
erklären, wie er mir schilderte, aus den Bedrängnissen, in die er auf  
Grund seiner und seiner Grossmutter antifaschistischen Einstellung  
in Form des Juden-Problems etc. geraten ist.

Ich selbst bin weder Parteigenosse gewesen,  
noch gehörte ich einer ihrer Gliederungen an. Zu jeder Zeit erkläre  
ich mich bereit, vorstehendes unter Eid zu wiederholen.

gez.: Wilhelm Dietrich  
M i e r s d o r f / Krs.Teltow  
Haselnussstr. 2.

S. P. D. - Mitglied  
seit 1896.



Heidelberg, den 15. Oktober 1947  
H./Va.

✓/✓/thr.

✓y

Betr.: Walter Reich G.m.b.H., Heidelberg.

Zur Frage der Eröffnungsbilanz per 1. April 1947.

Die Bilanz der Einzelfirma zum 31.3.1947 weist einen Verlust von RM. 4.959.43 aus, der den in der Zeit von Oktober bis März 1946 aufgewendeten Unkosten und Gehältern entspricht. Es entsteht die Frage, in welcher Form die Eröffnungsbilanz der G.m.b.H. zum 1.4.1947 aufzustellen ist.

1. Urteil vom 16.11.1933 Reichsfinanzhof Band 34, Seite 315.  
Das Urteil behandelt den Fall, dass ein Baumeister seine Einzelfirma mit Aktiven und Passiven, sowie dem Firmenrecht in eine neu zu errichtende Aktiengesellschaft eingebracht hat. Das Aktienkapital war im Gesellschaftsvertrag mit RM. 600.000.- angesetzt. Die Einlage des Baumeisters betrug RM. 317.000.-. Entsprechend diesem Wert wurden dem Baumeister Aktien zugeteilt. Streitig ist die Frage, ob ein entgeltlich erworbener Firmenwert vorhanden sei. In der Gründung ist folgendes dazu ausgeführt: "Das Einbringen eines Geschäftswerts in eine neu zu errichtende Aktiengesellschaft und die Hingabe von Aktien nicht als "entgeltlicher Erwerb" des Geschäftswerts im Sinne der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs angesehen werden."

2. Urteil vom 17.7.1936 Steuer und Wirtschaft September 1936 Spalte 1092. In Anknüpfung an das Urteil ist in der Begründung folgendes dargelegt:

"Allerdings hat der RFH in der mehrerwähnten Entscheidung ausgesprochen, dass bei der Einbringung eines Unternehmens in eine neu gegründete AG. - und dasselbe muss für eine GmbH. gelten - in der Hingabe von Anteilen dieser Gesellschaft an den bisherigen Unternehmer kein entgeltlicher Erwerb eines mit dem Unternehmen verbundenen Geschäftswerts zu erblicken ist. Diese Entscheidung ist aber auf den vorliegenden Fall aus zwei Gründen nicht anwendbar. Einmal besteht zwischen den beiden Fällen ein wesentlicher Unterschied. In dem damals entschiedenen Falle war der Geschäftswert mit der Einbringung in die AF. erstmalig in den Verkehr getreten; seine Höhe hätte daher erstmalig ermittelt werden müssen, und dies konnte aus dem für die Übertragung gewährten Entgelt, den Aktien, nicht geschehen.

Im jetzigen Falle dagegen war der Geschäftswert bereits vor der Einbringung in die Gesellschaft entgeltlich erworben worden, nämlich von der Rechtsvorgängerin, der oHG., bei der Auseinandersetzung mit dem ausgeschiedenen Gesellschafter. Der auf diese Weise zum Gegenstand eines entgeltlichen Erwerbs gemachte und damit als Wirtschaftsgut anerkannte Geschäftswert kann aber seine Bewertbarkeit nicht dadurch verlieren, dass er später einem anderen unentgeltlich übertragen oder in einer neu errichteten Gesellschaft gegen Hingabe von Anteilen an der Gesellschaft eingebbracht wird. Auch der Buchprüfer ist davon ausgegangen, dass hier der Geschäftswert schon bei der O H G. entstanden und von der GmbH. übernommen war. Der Buchprüfer ist bei der Ermittlung des Geschäftswerts von dem zur Körperschaftsteuer ergangenen Urteil des RFH. vom 24.III.1931 I A 235<sup>30</sup> (RStBl. 1931 S. 304 = StW. 1931 Nr. 521) ausgegangen, wonach bei einem im übrigen unentgeltlichen - Erwerb eines Gesamtunternehmens als Anschaffungspreis der Aktiven die Summe der richtig berechneten Passiven gilt und ein etwaiger Überschuss der Passiven über die Aktiven als Geschäftswert anzusetzen ist. Den Schuldenüberschuss hat der Buchprüfer hier auf 150 057 RM berechnet.

Die Übernahme der Passiven bedeutet eine Gegenleistung für die Überlassung der Aktiven, die die Bewertung des Geschäftswerts in Höhe des Schuldenüberschusses rechtfertigt."

3. Urteil vom 24.3.1931 Reichssteuerblatt Band 31, Seite 304. Dieses Urteil auf das unter 2. Bezug genommen wurde geht davon aus, dass bei einem Überschuss der Passiven über die Aktiven der Betrieb mindestens den dafür gezahlten Betrag wert sei, so dass die Passiven die Aktivwerte im ganzen nicht übersteigen können. Soweit die Summe der für die einzelnen Bilanzposten zu leistenden Werte den Gesamtpreis nicht erreicht, ist es für die Steuerbilanz geboten, einen entsprechenden Wertposten in die Bilanz einzusetzen. Da der Wert des übernommenen Betriebs nach dem Gründerbericht mindestens so gross wie der bezahlte Kaufpreis war, kommt es eine Unterbilanz für den Beginn des Steuerabschnitts nicht in Frage. Das Urteil enthält folgenden Passus:

"Erreicht der Gesamtwert der Aktiven den gezahlten Kaufpreis nicht, ist aber der erworbene Betrieb den gezahlten Preis wert, so ist für den Überschuss ein besonderer Wert (Firmenwert) zu aktivieren."

4. In Höhe des Geschäftswerts ist bei der Einzelfirma ein Veräußerungsgewinn anzusetzen.

Heidelberg, den 14. Oktober 1947

Dr. H./Sch.

- 5 -

A k t e n v e r m e r k

Betrifft: Firma Walter Reich.

Ich habe am 15. August 1945 für Herrn Heinrich nachgesucht, daß er unter der Firma Walter Reich, Arzneimittelgrosshandlung in Heidelberg, einen Geschäftsbetrieb eröffnen kann. Der Firma Walter Reich, Inh. Heinrich ist diese Genehmigung unter dem 2. Oktober 1945 erteilt worden. Für die Einzelfirma Walter Reich wurden dann beim Städt. Wohnungsamt Gewerberäume angefordert. Die Gewerberäume am Fischmarkt 7 wurden ihr am 31.12.45 zugesprochen. Am 7. März 1946 wurde dem Gewerbeamt Heidelberg auf Anfrage mitgeteilt, daß die Firma in Heidelberg Fischmarkt 7 Räume bezogen hat und daß mit der baldigen Eröffnung des Geschäfts zu rechnen sei. Am 6. August 1946 hat das Gewerbeamt seine Anfrage wegen der Eröffnung der Arzneimittelgrosshandlung Walter Reich wiederholt und hat die Beantwortung dieser Anfrage am 8. Oktober 1946 in Erinnerung gebracht. Dem Gewerbeamt wurde am 19. Oktober 1946 geschrieben, daß die Firma Walter Reich, Arzneimittelgrosshandlung - sie wurde jetzt als hiesige Zweigniederlassung der Berliner Firma bezeichnet - am 15.10.46 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen habe. Damals wurde auch über die Firmeneintragung mit dem Inhaber, Herrn Heinrich, gesprochen. Dazu war ein notarieller Akt erforderlich. Herr Heinrich sollte zu diesem Akt hierher kommen oder seiner Frau notarielle Vollmacht erteilen. Auch die Erteilung einer notariellen Vollmacht an die Geschäftsführerin, Frl. Görlich, kam in Frage. Diese notarielle Vollmacht für Frl. Görlich hat dann am 16. November 1946 Herr Heinrich in Berlin erteilt. In der Vollmacht steht wörtlich folgendes:

"Ich bin Alleininhaber der nicht eingetragenen Firma Walter Reich in Heidelberg, Fischmarkt 7. Ich bevollmächtige hierdurch in dieser meiner Eigenschaft

Fräulein Martha Görlich,  
mich in allen die Firma betreffenden Vermögens-

angelegenheiten gerichtlich und aussergerichtlich vor Privaten und Behörden zu vertreten. Sie kann mich auch in Prozessen und Konkursen vertreten, sowie handelsregisterliche Anträge stellen. Es ist ihr auch gestattet, in meinem Namen mit sich selbst Rechtsgeschäfte vorzugenehmen, gleichviel ob sie dabei für sich oder für Dritte handelt. Sie darf diese Vollmacht für den einzelnen Fall auf Andere übertragen..."

Es ist dann mit Herrn Heinrich am 12. März 1947 die Frage erörtert worden, ob sein Unternehmen als selbständige Arzneimittel-Grosshandlung eingetragen werden soll, oder als Zweigniederlassung der Berliner Firma. Am 15. März <sup>47</sup> tauchte dann bei einer nochmaligen Besprechung die Idee auf, eine G.m.b.H. in Heidelberg zu gründen. Es tauchte dann eine ziemlich schwierige firmenrechtliche Frage auf. Dr. Otto wandte sich deshalb mit Schreiben vom 27. März an den Registerrichter. Der Registerrichter hat am 1. April entschieden, dass er gegen die beabsichtigte Eintragung der Firma Walter Reich grundsätzlich keine Bedenken habe.

Wichtig ist dann unser Aktenvermerk vom 23.4.47, in dem die steuerliche Behandlung der Angelegenheit ins Auge gefasst wurde und die Einkringung des Warenlagers erörtert wurde (siehe auch den weiteren Aktenvermerk vom 27. April 1947, verfasst von Frl. Susanne Heimerich). Diese Aktenvermerke erscheinen mir wichtig zu sein.

Am 10. Juli 1947 wurde dem Gewerbeamt mitgeteilt, daß die Arzneimittel-Grosshandlung Walter Reich, Geschäftsinhaber Heinz Heinrich, mittlerweile in eine G.m.b.H. unter der Firma Walter Reich G.m.b.H. umgewandelt ist, an der Herr Heinz Heinrich und Frau Lieselotte Heinrich beteiligt sind.

Wir haben uns dann weiterhin offenbar um die Eintragung der Firma und zwar der G.m.b.H. ins Handelsregister gekümmert. Das geht aus unserem Schreiben an das Amt für Vermögenskontrolle vom 23. Juli 1947 hervor. Das Amt für Vermögenskontrolle musste eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Eintragung im Handelsregister erteilen. Es ~~hat~~ <sup>befindet</sup> ~~dann~~ <sup>bezüglich</sup> dieser Eintragung in unseren Akten ein ausführliches Schreiben ans Registergericht vom 8. August 1947. Offenbar ist ~~dann~~ <sup>1947</sup> die Eintragung der G.m.b.H. erfolgt. Aus unseren Akten geht dies aber nicht mit Klarheit hervor.

Nach den Vorgängen habe ich keinen Zweifel daran, dass ur-

sprünglich eine Einzelfirma Walter Reich, Arzneimittel-Grosshandlung, Inhaber Heinz Heinrich in Heidelberg bestand und daß diese Einzelfirma erst dann in eine G.m.b.H. umgewandelt wurde.

Frl. H e i m e r i c h mit Akt.

44.

-2025 RELEASE UNDER E.O. 14176

THIS DOCUMENT CONTAINS neither recommendations nor conclusions of the FBI. It is the property of the FBI and is loaned to your agency; it and its contents are not to be distributed outside your agency.

ALL INFORMATION CONTAINED

Heidelberg, den 11. Oktober 1947

Betr.: Walter Reich G.m.b.H., Heidelberg  
Arzneimittelgrosshandlung

Besprechung auf dem Finanzamt am 11.10.1947.

Vh,

Auf das mir von Herrn Heinrich übergebene Schreiben des Finanzamtes vom 7.10.1947 hin habe ich heute Herrn Obersteuerinspektor Kieffer aufgesucht. Herr Kieffer teilte mir mit, dass das Landesfinanzamt in Karlsruhe seine Anfrage, ob § 1 und § 6 des Steueranpassungsgesetzes noch als gültig anzusehen seien, zum Anlass einer Verfügung genommen. In dieser Verfügung werden die Finanzämter angewiesen, bei Neu- und Umgründungen insbesondere von Familiengesellschaften sorgfältig zu prüfen, ob die neu entstandene Gesellschaft steuerlich anerkannt werden könne. Die Steuerpflichtigen sollen in Streitfällen auf den Rechtsmittelweg verwiesen werden. Herr Kieffer hält die Verfügung für unbefriedigend, da die massgebendes Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung von Familiengesellschaften "wirtschaftliche Gründe" sein müssen, die schwer abzugrenzen sind. Andererseits ist in der Verfügung betont, dass es dem Steuerpflichtigen nicht verwehrt sei, seine Angelegenheiten so zu ordnen, dass er dabei möglichst an Steuer spart. Eine Entscheidung darüber, welche wirtschaftlichen Gründe als berechtigt anzusehen sind, will das Finanzamt nicht fällen. Herr Kieffer sieht sich durch die Verfügung gezwungen, alle Familiengründungen zunächst abzuweisen und man hat mir empfohlen, mich mit Herrn Dr. Nikolaus vom Landesfinanzamt persönlich in Verbindung zu setzen.

Ich bat ihn, mir die Verfügung zur Abschrift zu überlassen, er teilte mir jedoch mit, dass die Genehmigung von Herrn O.R.R. Meyer erforderlich sei. Herr O.R.R. Meyer, den ich anschliessend aufsuchte, sagte, dass er zunächst die Genehmigung des Präsidenten des Landesfinanzamtes einholen müsse. Er wollte auch zu der Angelegenheit keine eindeutige Stellungnahme einnehmen und hielt es für notwendig, unter Umständen bis zu obersten Instanz, dem Finanzgerichtshof in München, vorzudringen.

Herr Kieffer hat mir dann doch die Verfügung ausgehändigt, da ihm die Klärung dieser Frage sehr am Herzen liegt. Ich habe eine Abschrift davon Herrn Dr. Meuchel zusammen mit den massgebenden Urteilen des Reichsfinanzhofs mit der Bitte, um gutacht-

liche Bearbeitung für den "Betriebs-Berater" zur Bearbeitung übergeben.

K.  
13. X.  
R

*Abrechnung im Falle*  
*ab 25 P.*  
**Nr. 1. XI 17/**

25. Sept. 1947

*ab 25 P.*

Dr.O. /Z.  
- 5 -

An das  
Städtische Gewerbeamt Heidelberg

Heidelberg

Betrifft: Firma Walter Reich, Arzneimittelgroßhandlung, Heidelberg  
Fischmarkt 7

Bezugnehmend auf unsere telefonische Rücksprache mit Ihrem Herrn Götz übersenden wir Ihnen in der Anlage von uns beglaubigte Abschrift des Bescheids des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden vom 29. August 1947 über die Frage, ob die oben genannte Firma noch einer weiteren Genehmigung bedarf. Nachdem das Wirtschaftsministerium die Genehmigung des Landesdirektoriums Mannheim vom 2.10.45 anerkannt hat, bitten wir die Gewerbegenehmigung von der Einzelfirma Walter Reich, Arzneimittelgroßhandlung, zu übertragen auf die Firma Walter Reich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die durch G.m.b.H.-Vertrag vom 14.4.47 errichtet und im August 1947 im Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht wurde. Wir bitten im Zweifelsfall die Akten des Registergerichts Heidelberg beizuziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*O*  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

Anlage!

2 An

R  
(OCT 19 1971)  
GLEN COOPER

✓

# AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE

## KREIS HEIDELBERG

Postanschrift: Heidelberg  
Häusserstraße 8 / Postfach 425

Fernruf: 4971/4972

Herrn  
Dr. h. c. Hermann Heimerich  
u. Dr. Heinz G. C. Otto  
Rechtsanwälte  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

10. Sep. 1947

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
Dr. O/S-5-	1.9.1947	Va/St/s	5.9.1947
Betr. :		3810/47	

Firma Walter Reich G.m.b.H., Heidelberg,  
Fischmarkt 7.

Zu o. a. Vorgang über sendet Ihnen das Amt  
Fotokopien über Entnazifizierungsbescheide.

2 Anlagen !

Wenz Haas  
Leiter d. Amtes

1970.7.2  
M. 200  
M. 200

1970.7.2  
M. 200  
M. 200

1970.7.2  
M. 200  
M. 200

1970.7.2  
M. 200  
M. 200

M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200

M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200  
M. 200

# Wirtschaftsministerium

Württemberg-Baden

⑯ Stuttgart O, den

29. August 1947

Neckarstraße 195

Fernsprecher Nr. 90057/59

Aktenzeichen: 3-R 494/3 (G5) Dr.Ha/Gn.

(Aktenzeichen im Schriftverkehr stets angeben)

Herren

Rechtsanwälte Dr. Dr.h.c. Hermann Heinrich  
und Dr. Heinz G.C. Otto

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

2. Sep. 1947

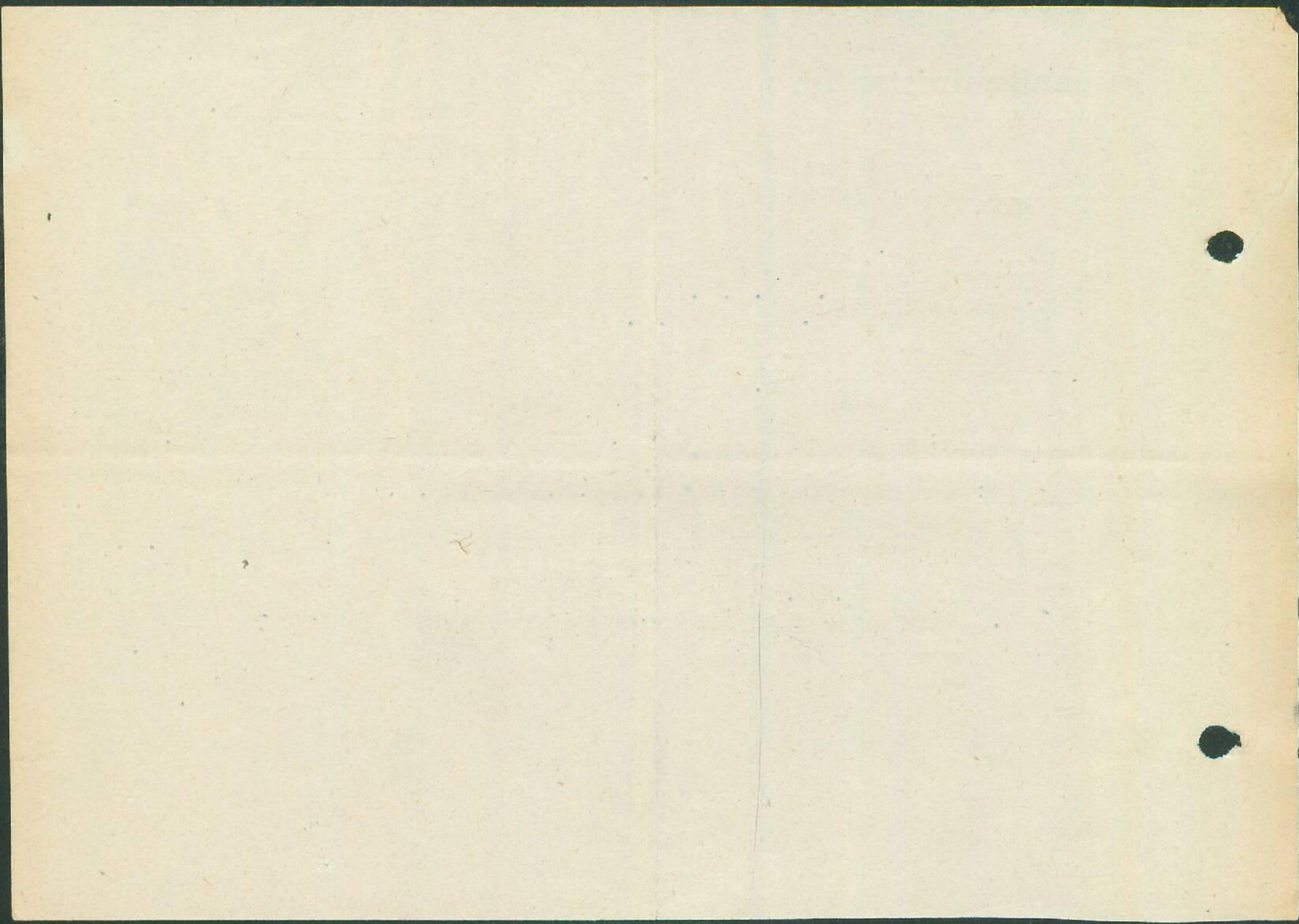
Betrifft: Firma Walter Reich, Arzneimittel-Grosshandlung,  
Heidelberg, Fischmarkt 7.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.8.47 - Dr.O./Kr. -

Nach Prüfung der von Ihnen mit Schreiben vom 13.8.47  
vorlegten gewerbepolizeilichen Erlaubnis des Landesdirektoriums  
Mannheim vom 2.10.45 wird festgestellt, dass die Firma Reich  
(Inh. Heinz Heinrich) einer weiteren Genehmigung zum Betrieb  
ihrer Arzneimittelgrosshandlung in Heidelberg nicht bedarf.

Im Auftrag

*Krause*



# MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN

## ABTEILUNG FÜR WIRTSCHAFT

Anschrift: Magistrat von Groß-Berlin / Abteilung für Wirtschaft  
(1) Berlin NW7, Dorotheenstraße 8

FERNRUF: 42 51 51  
HAUSANSCHLUSS NR.  
ZIMMER NR.

Herrn

Hans Heinrich  
Inhaber der Firma Walter Reich  
Arzneimittelgroßhandlung

(1) Berlin NO 18  
Meyerbeerstr. 27-29

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Dr. Lb/Li

Tag:

28.7.47

Betrifft:

Auf Ihren Antrag vom 28.7.1947 wird hiermit bescheinigt,  
daß Ihre seit 1935 in Ihrem Betriebe in verantwortlicher  
Stellung tätige Ehefrau Liselotte Heinrich, geb. Blume,  
zur Zeit in Heidelberg, Fischmarkt 7, weder durch das Kontroll-  
ratsgesetz Nr. 52, noch durch den inhaltlich gleichen sowjetischen  
Befehl Nr. 124 oder eine andere behördliche Beschlagnahmeanordnung  
hinsichtlich ihres Vermögens betroffen ist.

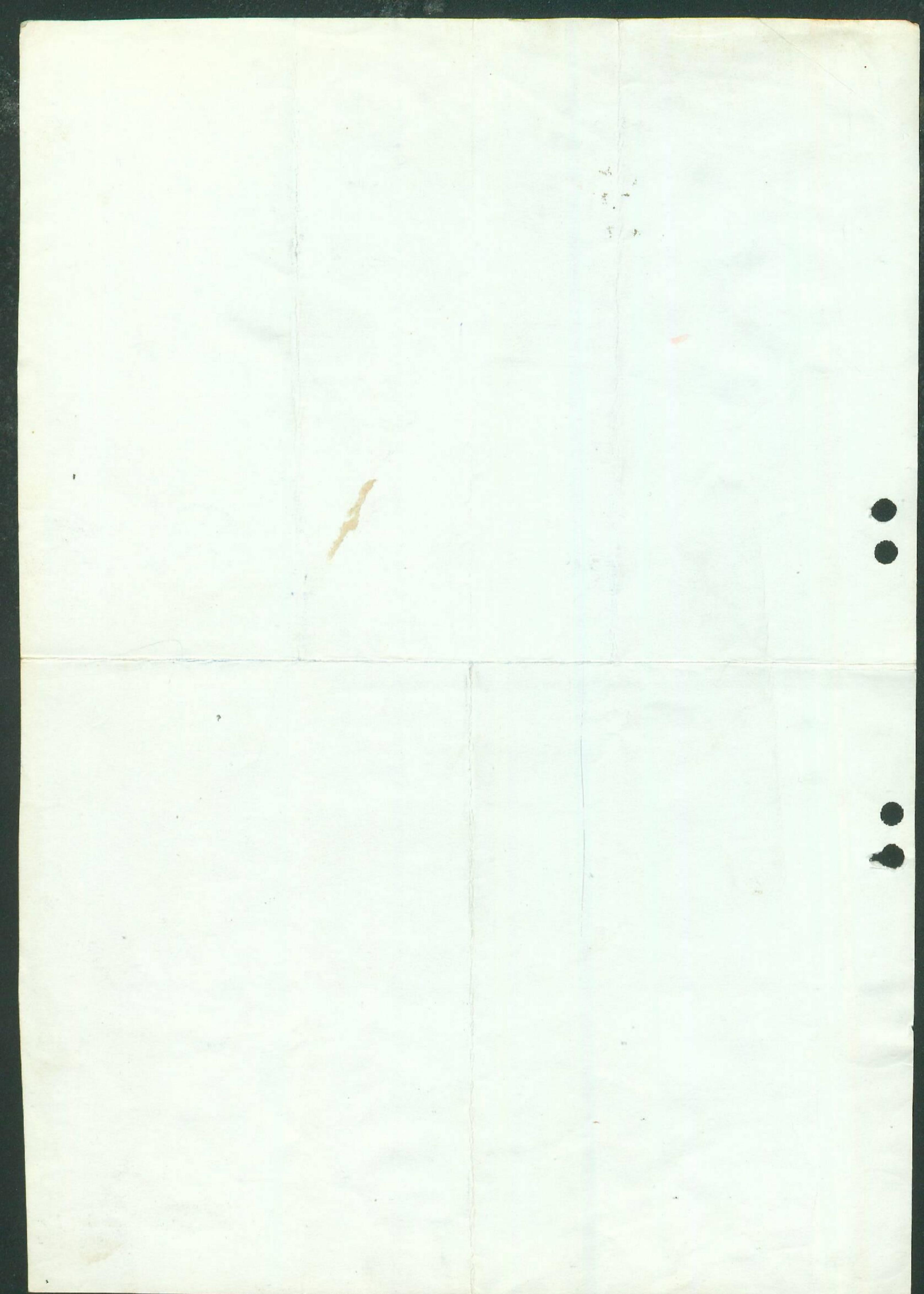
Diese Tatsache folgt aus dem Umstande, daß laut Ihrer eides-  
stattlichen Versicherung vom 28.7.1947 Ihre Ehefrau politisch  
nicht belastet ist, und beim zuständigen Bezirksamt und dem  
Hauptamte V über eine politische Belastung nichts bekannt ist.

Diese Bescheinigung wird zum Zwecke der Vorlage bei den in  
Betracht kommenden Behörden der amerikanischen Zone Deutsch-  
lands erteilt.

I.A.

Rebwee





Heinz Heinrich

i/Fa. **WALTER REICH**

Arzneimittel-Großhandlung

Fernsprecher: 56 35 27  
Postscheckkonto: Berlin 1602 56

23. Sep. 1947

BERLIN NO 18, den 18. September 47.  
Meyerbeerstraße 27-29

Herren

Rechtsanwalt Dr. Dr. Hermann Heimerich  
Rechtsanwalt Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg.

H./X.

Betr.: Entnazifizierungsantrag - Heidelberg.

*X/X*

Sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto!

Auf Grund des seinerzeit in Heidelberg erneut gestellten Entnazifizierungsantrages ist nochmals von dort aus eine Recherche hier veranlasst worden.

Dieselbe, die diesmal hauptsächlich von der Kommission des Sitzes meiner Firma - also Prenzlauer Berg - durchgeführt worden ist, hat dasselbe Ergebnis gezeigt, wie das damalige vom Bezirksamt meines Wohnsitzes aus veranlasste.

Ich hoffe daher berechtigt annehmen zu können, dass infolgedessen auch in Heidelberg keine Schwierigkeiten mehr auftreten werden.

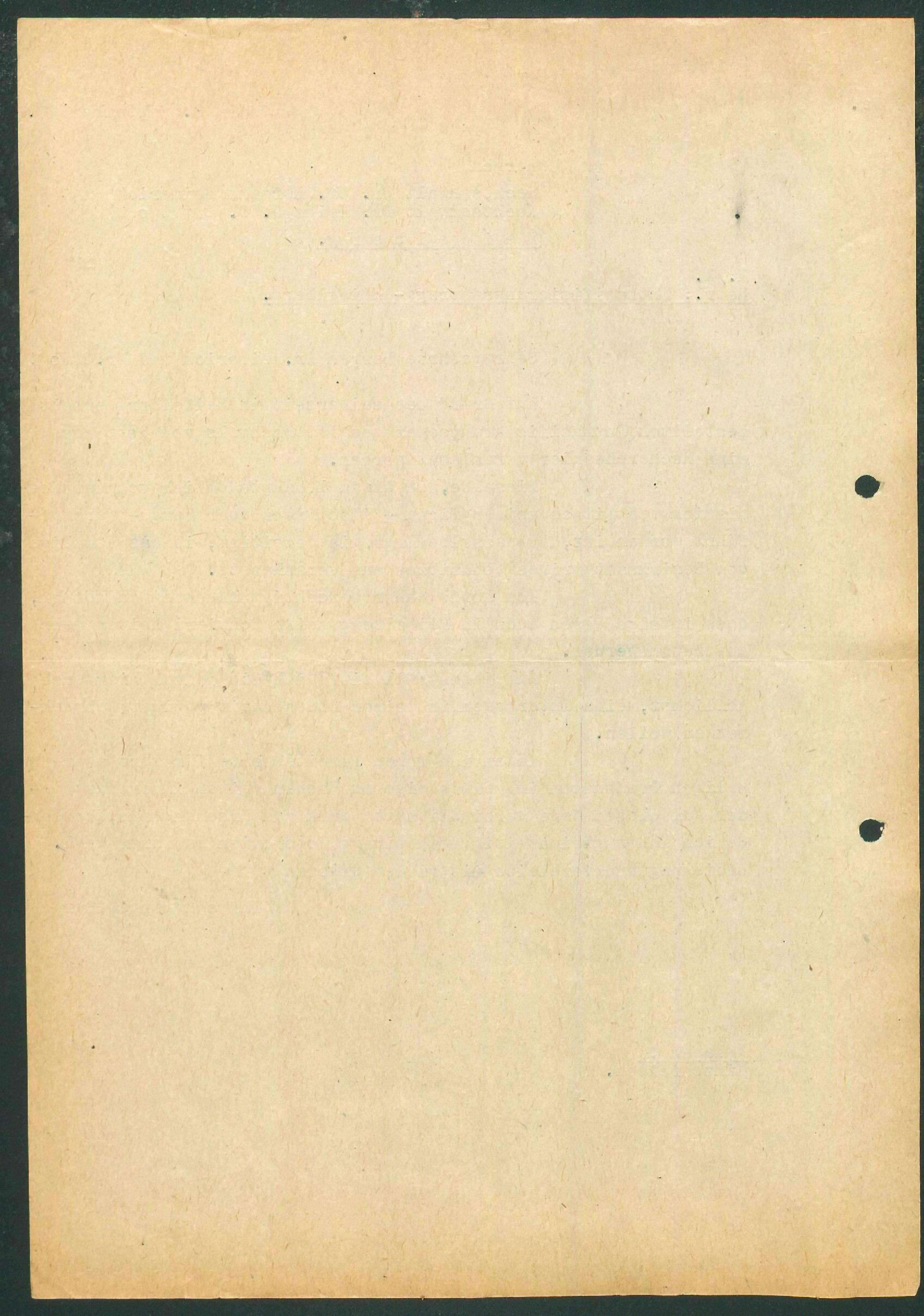
Auf jeden Fall bitte ich Sie jedoch hierdurch höflichst, meine Interessen in meiner Abwesenheit gütigst wahrnehmen zu wollen.

Indem ich Ihnen bereits heute für Ihre abermaligen Bemühungen in meinen eigenen Sachen meinen immer nur wieder auf diesem Wege verbindlichsten Dank aussprechen kann, übersende ich Ihnen gleichzeitig noch einige Fotokopien zu Ihrer gefl. Bedienung und verbleibe mit vielen Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Walter Reich*

Anlagen!  
Einschreiben.



Heinz Heinrich  
i./Fa WALTER REICH  
Arzneimittel-Großhandlung

Fernsprecher: 56 35 27  
Postscheckkonto: Berlin 160256

BERLIN NO 18, den 18. September 47.  
Meyerbeerstraße 27-29

Herren

Rechtsanwalt Dr. Dr. Hermann Heimerich  
Rechtsanwalt Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg

H./X.

Betr.: Ihr Eilbrief v. 2./IX.47 - Dr.O./M-5.

Sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto!

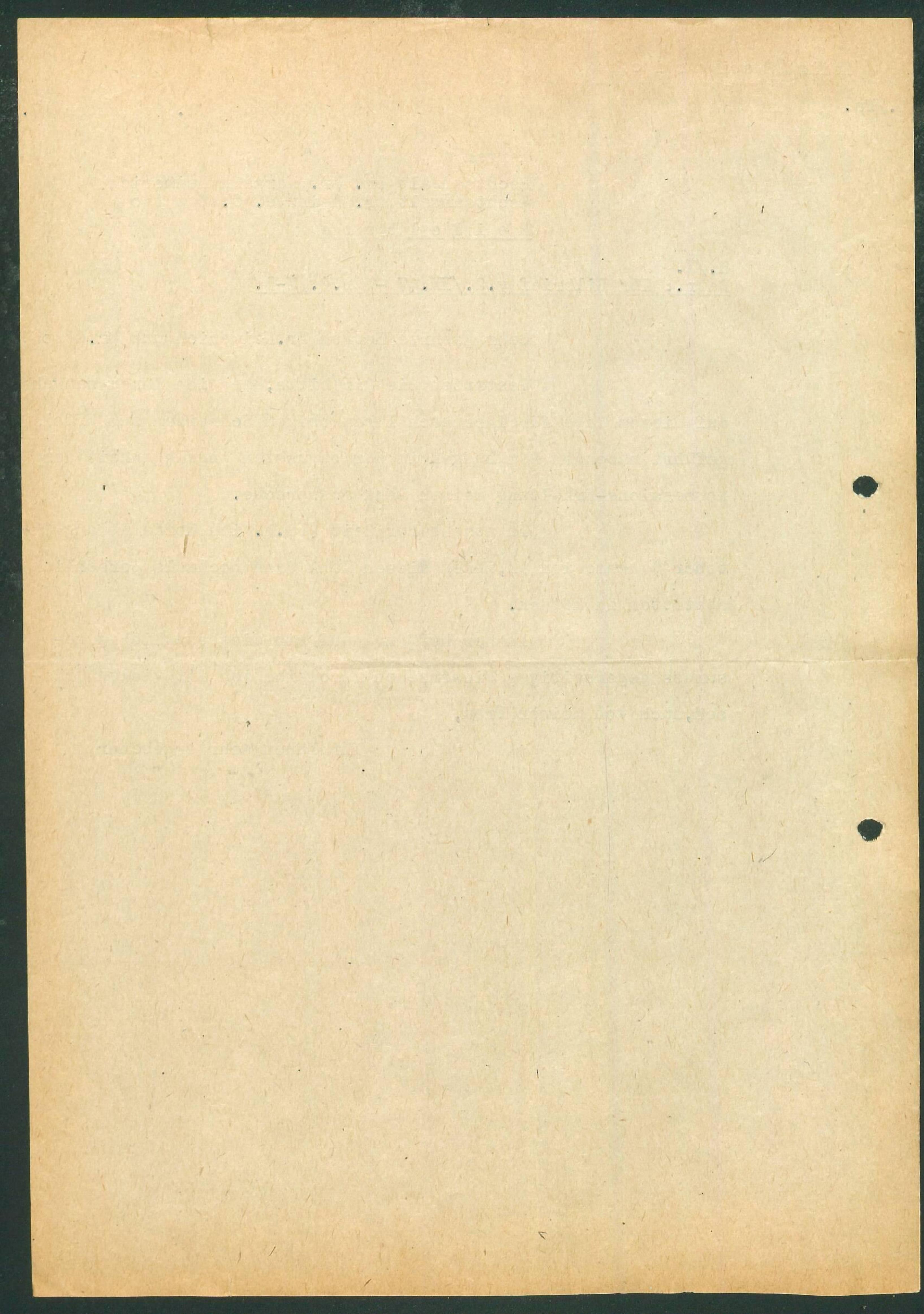
Gestatten Sie mir bitte, dass ich Ihnen zunächst auf diesem Wege für Ihre nach Ihrem obigen Schreiben zum Erfolg geführten Bemühungen in der bewussten Angelegenheit der Konzessions-Erhaltung meinen Dank ausspreche.

In absehbarer Zeit ( d.h. ich hoffe Anfang Oktober ) nehme ich an, Ihnen diesen Dank dann nochmals persönlich abzustatten zu können.

In der Hoffnung auf ein diesbezügliches gesundes gegenseitiges Wiedersehen verbleibe ich mit vielen Grüßen, auch von meiner Frau,

Ihr Ihnen sehr ergebener

*Walter Reich.*



**Stadt Berlin**  
Bezirksamt Kreuzberg

① Berlin SW 61, den .....

8. Mai

194.....  
**6**

Yorckstraße 10/11, Zimmer .....

**140**

**213**

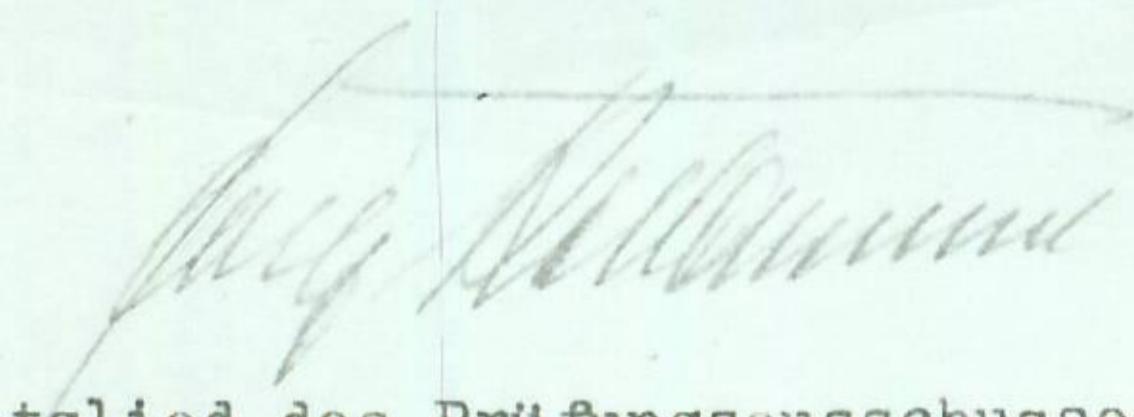
Fernruf: Sammel-Nr. 24 85 91. Hausanschluß:

Geschäftszeichen:

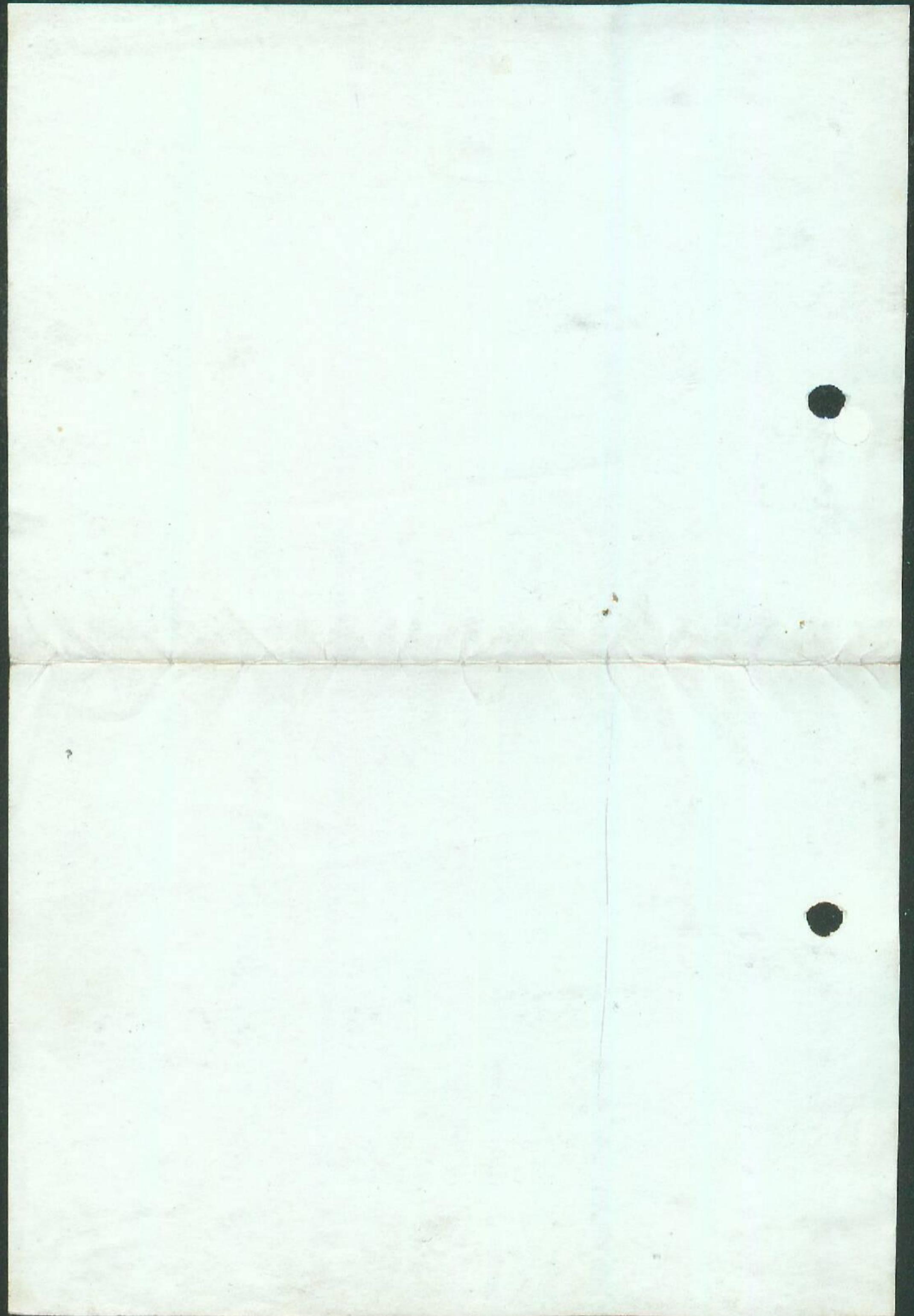
Ke/Gn.

Herrn Heinz Heinrich, Berlin SW 61, Yorckstr.  
82 I b. Arndt, wird hiermit bestätigt, dass  
sein Antrag auf Entnazifizierung in der Sit-  
zung am 27.4.1946 entschieden wurde.

Der Antrag befindet sich jetzt beim Amerika-  
nischen Hauptquartier zur endgültigen Ent-  
scheidung.

  
Mitglied des Prüfungsausschusses

Sicherheits-  
Prüfungsausschuß  
Bezirksamt Kreuzberg



Felix Kellermann

Berlin-Tempelhof, den 8.Mai 1946  
Berliner Str.29

Herrn  
Heinz Heinrich,

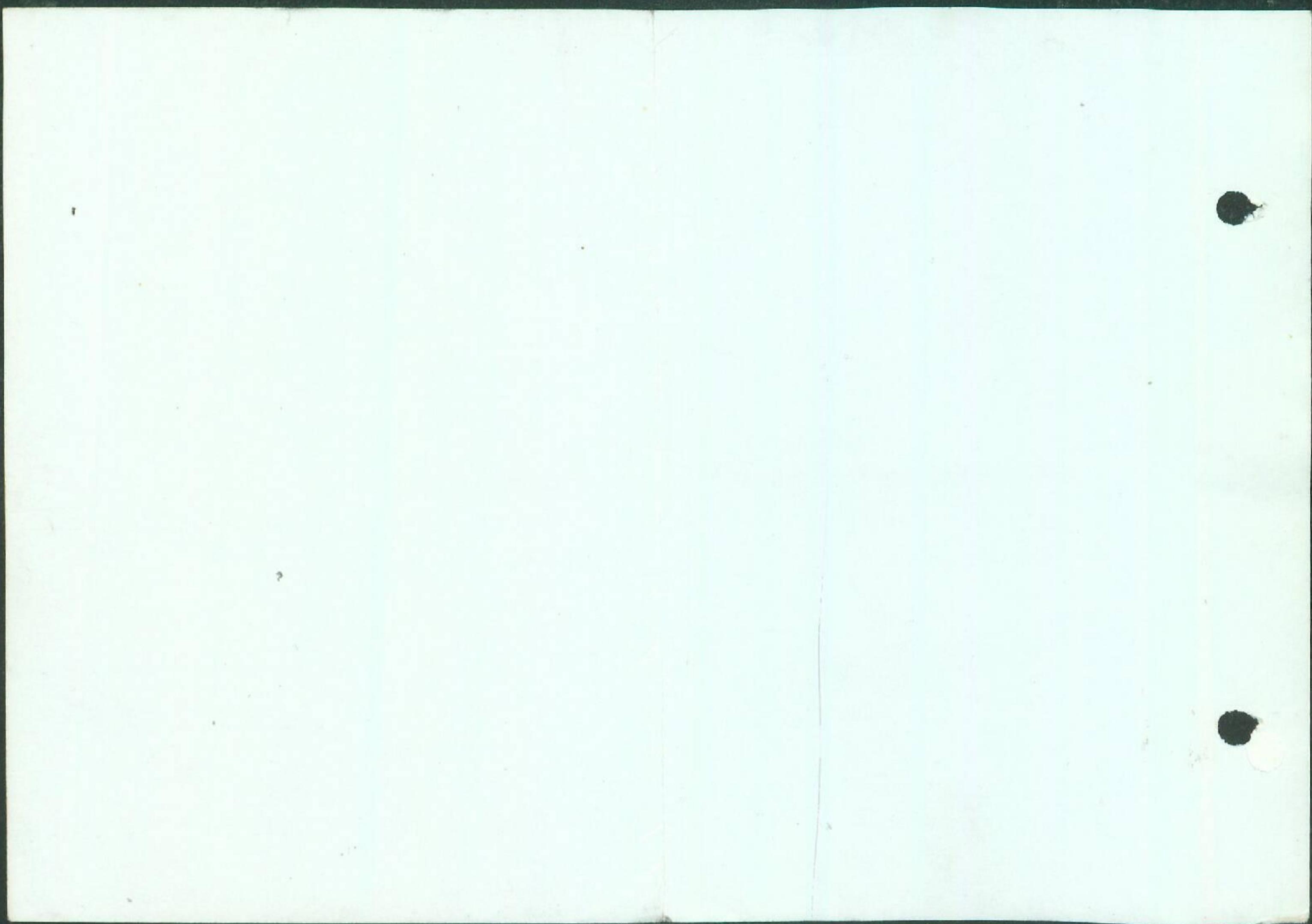
B e r l i n   S W  
York-Str. 82 I b.Arndt

Sehr geehrter Herr Heinrich!

Als Mitglied des Sicherheits- (Entnazifizierungs-) Ausschusses teile ich Ihnen mit, dass Ihre Angelegenheit am 25.April 1946 behandelt worden ist und ein Freispruch erfolgt.

Hochachtungsvoll

*Felix Kellermann*  
Felix Kellermann  
Berlin - Tempelhof  
Berliner Strasse 29



Stadt Berlin

Bezirksamt Prenzlauer Berg

Abt. Wirtschaft und Gewerbe

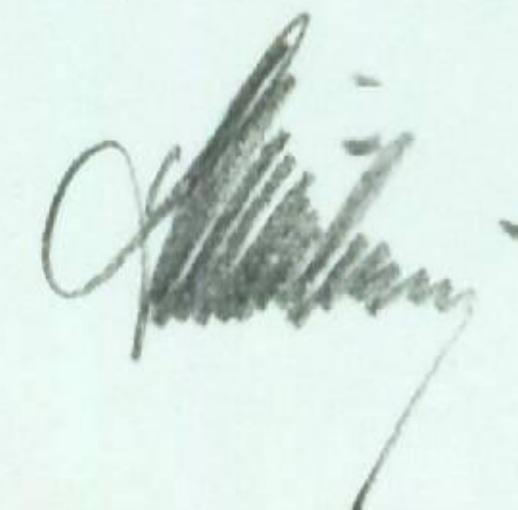
Geschäftszichen:

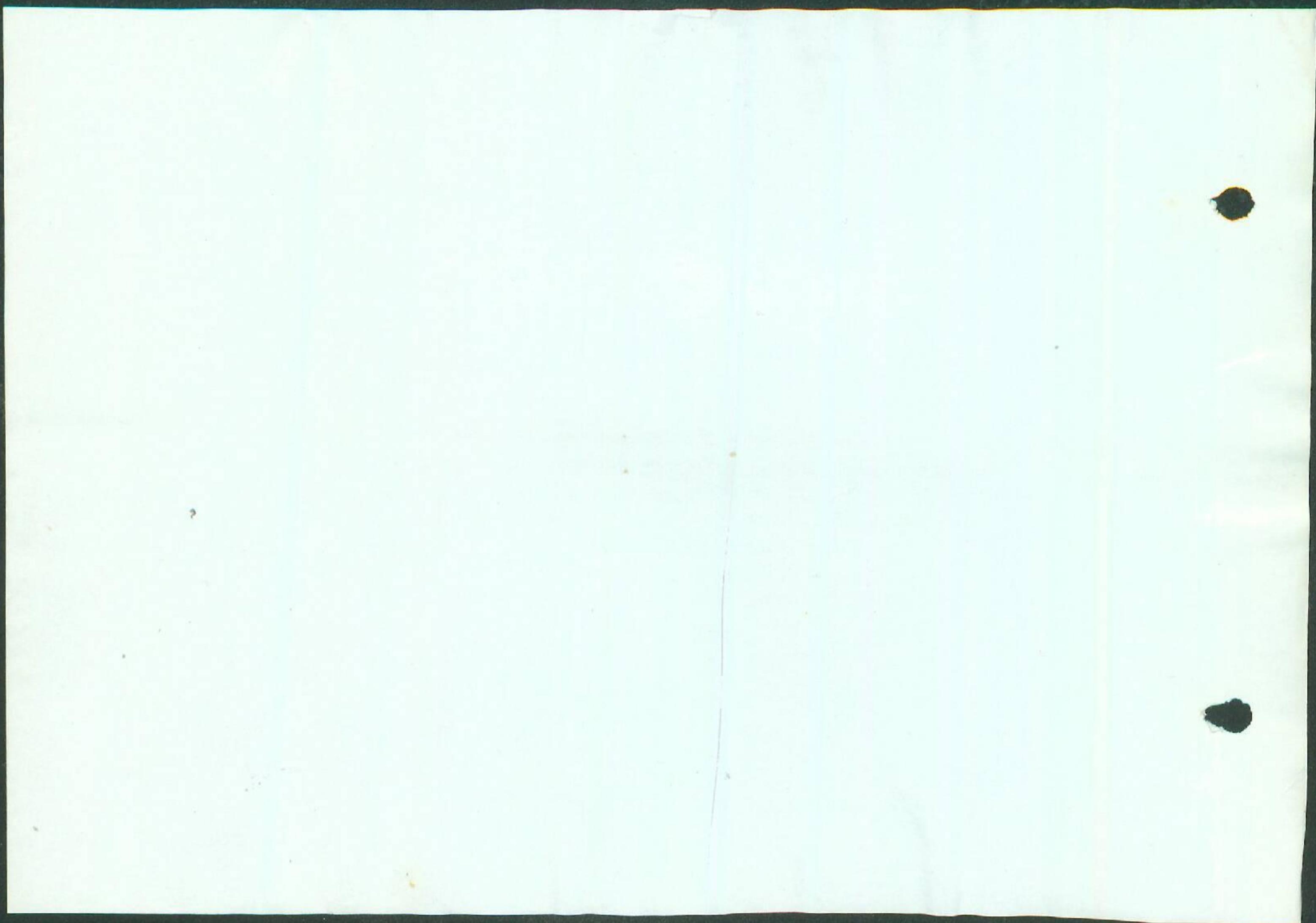
Berlin, den 15. Oktober 1946  
Treskowstr. 35, 3. Stock, Zimmer 18  
Hs/Ma.

Herrn  
Heinz Heinrich  
B e r l i n - Wilmersdorf  
Holsteinischestr. 1

Nachdem Sie am 20.9.46 durch die Entscheidung des amerikanischen Hauptquartiers rehabilitiert worden sind, wird die am 3.6.46 ausgesprochene Treuhandschaft über Ihre Firma Walter Reich, Berlin NO 18, Meyerbeerstr. 27/29, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Sie werden hiermit in Ihre alten Rechte und Pflichten eingesetzt.





Form

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT  
BERLIN DISTRICT  
Public Safety — Special Branch

APO 755, US Army

20 Sep 46

Fo.

Subject: Denazification Appeal Case No.: K-GSRB-295-701

of: Mr. HEINRICH, Heinz  
82 Yorckstr.  
Berlin SW 61

To : See Distribution.

1. In accordance with para 4, sec. (iv) of Allied Kommandatura Order BK/O (46) 102, dated 26 February 1946, this case has been reviewed by Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District.
2. The final decision in this case is indicated by check mark below:
  - a. () Appeal Denied — Appellant more than a nominal Nazi.
  - b. () Appeal Upheld — Appellant only a nominal Nazi.
  - c. () Appeal Upheld — No evidence of Nazi Activity.
3. The present category of the appellant, under BK/O (46) 101a, is:
  - a. () Non-employment mandatory, except for position of ordinary labor.
  - b. () Employment discretionary with employer.
  - c. () No objection to employment.

1. Dieser Entnazifizierungsantrag ist in Übereinstimmung mit Paragraph 4, Absatz (iv), des Befehls BK/O (46) 102 vom 26. Februar 1946 der Alliierten Kommandantur von der Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District, geprüft worden.
2. Die endgültige Entscheidung in diesem Fall ist nachstehend eingezzeichnet:
  - a. Antrag abgelehnt — Antragsteller mehr als ein nomineller Nazi.
  - b. Antrag genehmigt — Antragsteller nur ein nomineller Nazi.
  - c. Antrag genehmigt — Kein Nachweis einer Nazi-Betätigung.
3. Der Antragsteller befindet sich gegenwärtig gemäß BK/O (46) 101a in der folgenden Beschäftigungsgruppe:
  - a. Beschäftigung verboten, ausgenommen Beschäftigung als gewöhnlicher Arbeiter.
  - b. Beschäftigung vom Arbeitgeber abhängig.
  - c. Kein Einwand gegen Beschäftigung.

For the Director:

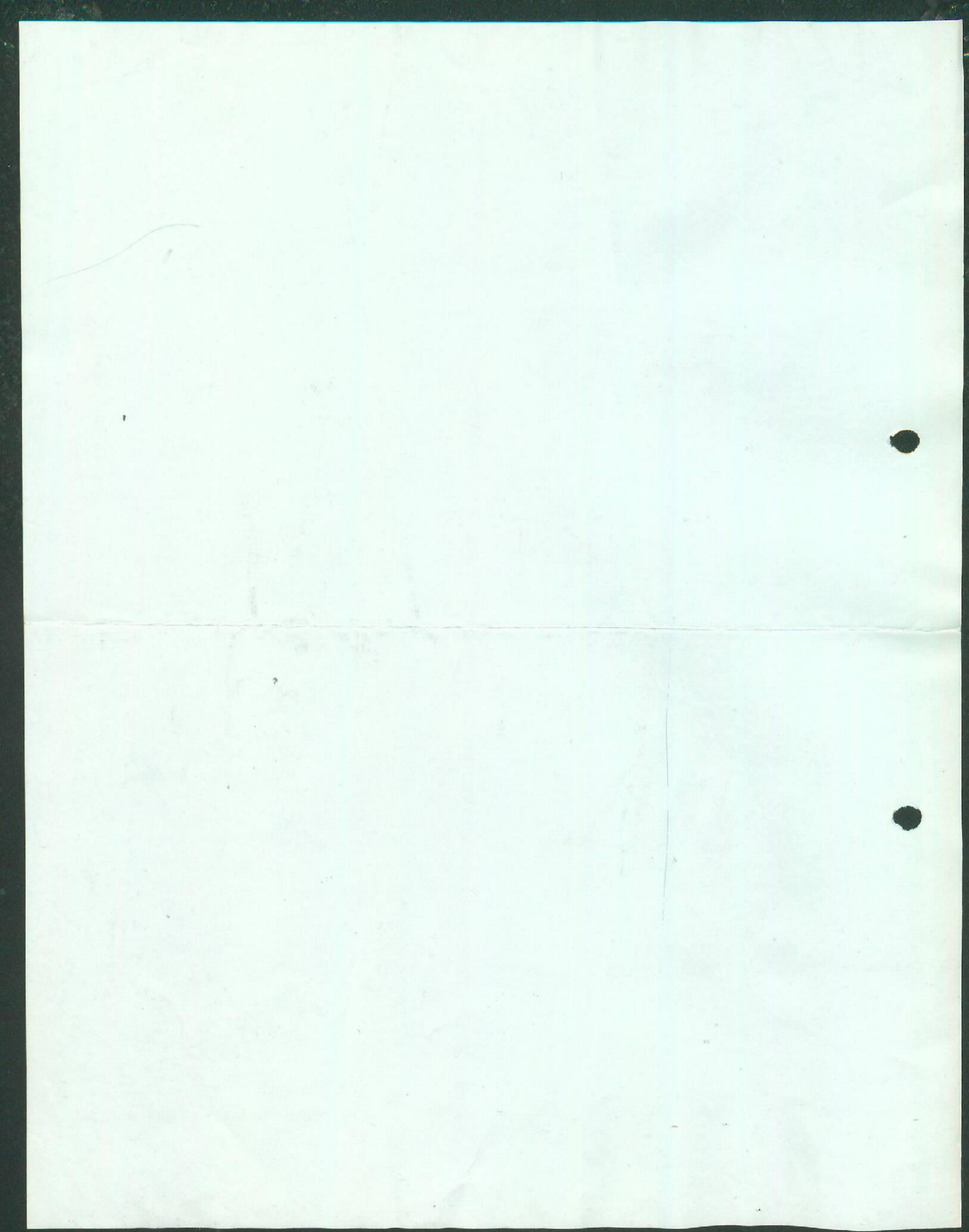


ULRICH R. GRESS  
Capt., A. C.  
Special Branch Officer

Distribution:

Appellant — 1  
US Liaison Officer  
VBK

Att. Denazification Comm. — 1  
MGSRB — Att. Maj. RADOSTA — 1  
Chief Manpower Branch, OMG-BD — 1  
File — 1



Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe
----------	------------------	------------------	-----------

# Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von  
Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick Umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Heinrich Vorname Heinz Beruf Kfm.  
Wohnort Heidelberg / Fischmarkt XXXXX 7

Geburtsdatum 15./X.05 Geburtsort Berlin Familienstand ungeheiratet XXXXXX

Wohnorte seit 1933:

- |    |                                  |     |             |     |             |
|----|----------------------------------|-----|-------------|-----|-------------|
| a) | <u>Berlin - Rombergstr. 24</u>   | von | <u>1931</u> | bis | <u>1945</u> |
| b) | <u>Hamburg - Adickesstr. 184</u> | von | <u>1945</u> | bis | <u>1946</u> |
| c) | <u>Berlin - Yorckstr. 82</u>     | von | <u>1946</u> | bis |             |

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber			Klasse oder Teil B
							Bezeichnung	von	bis	
a	NSDAP . . . . .	ja	4.30	35	Ende	Unbek.	keine			
b	Allg. SS . . . . .	nein								
c	Waffen-SS . . . . .	nein								
d	Gestapo . . . . .	nein								
e	SD. der SS (Sicherheitsdienst) . . . . .	nein								
f	Geheime Feldpolizei . . . . .	nein								
g	SA . . . . .	nein								
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps) . . . . .	nein								
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps) . . . . .	nein								
k	NSF. (NS-Frauenschaft) . . . . .	nein								
l	NSDSTB. (NS-Studentenbund) . . . . .	nein								
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund) . . . . .	nein								
n	HJ . . . . .	nein								
o	BDM . . . . .	nein								

\* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber		
		Bezeichnung	von	bis
a	N. S. V. . . . .	unbek.	Ende	keine
b				
c				
d				
e				
f				
g				

\* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

- Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein  
Welcher? entfällt
- Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein
- Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.? nein  
an welche entfällt in welchen Jahren: \_\_\_\_\_ insgesamt RM: \_\_\_\_\_

I/17515  
Lfd. Nr.

## Quittung

Bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuzeigen!

Vom Meldepflichtigen selbst auszufüllen und sorgfältig aufzubewahren!

Herr XXXXXX Heinrich Heinz geb. am 15./X.05.  
Zuname Heidelberg / Fischmarkt Vorname XXXXX 7  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ hat heute auf unterzeichneter  
Dienststelle seinen Meldebogen abgegeben.  
26. Apr. 1947

polizeirevier 1

Stempel und Unterschrift d. Dienststelle

## 6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genaue Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	<b>keine</b>			
b				

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? **nein** von ..... bis .....d Waren Sie Generalstabsoffizier? **nein** Rang ..... von ..... bis .....

7.	In welchen <b>Organisationen</b> (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber					
		Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis

a **keine** —b **DAP** —c **DAP** —d **DAP** —e **DAP** —f **DAP** —8. Angaben über Ihre **Haupttätigkeit**, Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziff.	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbstständig Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamt-Einkommen d. Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	<b>selbstständig</b>				<b>15.000.--</b>	
b	1934					<b>18.000.--</b>	
c	1938					<b>20.000.--</b>	
d	1943					<b>15.000.--</b>	
e	1945					<b>0.--</b>	

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? **nein**  
Welche? **entfällt**10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder anderen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? **nein**Welche? **entfällt**11. Läuft derzeit für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? **ja** Akt Zeichen **K-GSRB-295-701**  
Wo? **Office of Military Government Berlin - District** Mit welchem Ergebnis? **Freispruch**12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? **ja**Vorläufig? **/** Endgültig? **ja** Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? **/**Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt? **XXXXXX**  
**XXXX Office of Military Government Berlin-District / Public Safety -**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. **Spezial Finance APO 755, US Army v. 20./9.**13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? **Mitläufer**

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

14. Bemerkungen: Das unter 11 und 12 angezogene Verfahren vor der Berliner U.S. Militärregierung ist m.E. einem Spruchverfahren gleich zu erachten, sodass ein weiteres Verfahren in der amerikanischen Zone sich erübrigte!

Unterschrift:

Heidelberg, den 23. April 1947

Name

Vorname

80.2.81

Name

Name

Tatbestand / Straftat

Form

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT  
BERLIN DISTRICT  
Public Safety — Special Branch

APO 755, US Army

Fo.

20 Sep 46

Subject: Denazification Appeal Case No.: K-GSRB-295-701

of: Mr. HEINRICH, Heinz  
82 Yorckstr.  
Berlin SW 61

To : See Distribution.

In accordance with para 4, sec. (iv) of Allied Kommandatura Order BK/O (46) 102, dated 26 February 1946, this case has been reviewed by Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District.

The final decision in this case is indicated by check mark below:

- a. ( ) Appeal Denied — Appellant more than a nominal Nazi.
  - b. (X) Appeal Upheld — Appellant only a nominal Nazi.
  - c. ( ) Appeal Upheld — No evidence of Nazi Activity.
3. The present category of the appellant, under BK/O (46) 101a, is:
- a. ( ) Non-employment mandatory, except for position of ordinary labor.
  - b. ( ) Employment discretionary with employer.
  - c. (X) No objection to employment.

1. Dieser Entnazifizierungsantrag ist in Übereinstimmung mit Paragraph 4, Absatz (iv), des Befehls BK/O (46) 102 vom 26. Februar 1946 der Alliierten Kommandantur von der Public Safety Branch, Office of Military Government, Berlin District, geprüft worden.

2. Die endgültige Entscheidung in diesem Fall ist nachstehend eingezzeichnet:

- a. Antrag abgelehnt — Antragsteller mehr als ein nomineller Nazi.
- b. Antrag genehmigt — Antragsteller nur ein nomineller Nazi.
- c. Antrag genehmigt — Kein Nachweis einer Nazi-Betätigung.

3. Der Antragsteller befindet sich gegenwärtig gemäß BK/O (46) 101a in der folgenden Beschäftigungsgruppe:

- a. Beschäftigung verboten, ausgenommen Beschäftigung als gewöhnlicher Arbeiter.
- b. Beschäftigung vom Arbeitgeber abhängig.
- c. Kein Einwand gegen Beschäftigung.

For the Director:



ULRICH R. GRESS  
Capt., A. C.  
Special Branch Officer

Distribution:

✓Appellant — 1  
US Liaison Officer  
VBK

Att. Denazification Comm. — 1  
MGSRB — Att. Maj. RADOSTA — 1  
Chief Manpower Branch, OMG-BD — 1  
File — 1



Heidelberg, 23. Sept. 1947  
Dr.Ha./Z.

A k t e n v e r m e r k

1. Durch Rücksprache mit Herrn Römann habe ich erfahren, daß die Sprachkammerverfahren, bei denen Entscheidungen aus anderen Zonen bereits ergangen sind, nach Mitteilungen an die Kammern vom 3. Mai 1947 Nr. 37 Hiffer 6 zunächst zurückzustellen sind. Ausnahmen sind nur für solche Personen gegeben, die ein berechtigtes Interesse an der Führung des Verfahrens nachweisen können, z.B. bei bestehender Vermögenssperre. Ob der Entnazifizierungsbescheid von Berlin anerkannt wird, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.
2. Das Verfahren gegen Herrn Heinrich ist noch nicht in Gang gesetzt.

II. Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme



W 4  
2. September 1947.

ab 219.

Dr. O./M.  
- 5 -

d. Lubben

Herrn

Heinz Heinrich  
i.Fa. Walter Reich  
-Arzneimittel-Grosshandlung-

Berlin NO - 18.  
Meyerbeerstrasse 27 - 29 .

Sehr geehrter Herr Heinrich !

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihrer Zeilen vom 18.August 1947 und überseenden Ihnen in der Anlage Abschrift des Bescheids vom 29.August 1947, den wir heute vom Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden in Stuttgart erhalten haben. Nach menschlichem Ermessen dürfte damit auch diese Angelegenheit ihre endgültige Erledigung gefunden haben .

Ihre baldige Anwesenheit in Heidelberg ist also unter diesen Gesichtspunkten nicht mehr notwendig, wenngleich wir Sie sehr gerne wieder einmal hier begrüßen würden .

Mit freundlichen Grüßen auch an Ihre Frau Gemahlin  
von Herrn Dr. Heinrich und  
Ihrem sehr ergebenen

1 Anlage

R  
( Dr. Otto )  
Rechtsanwalt



1. Sept. 1947.

Dr.O./S.  
- 5 -

An das  
Amt für Vermögenskontrolle

Heidelberg  
Bergheimerstr. 147

Betr.: Firma Walter Reich G.m.b.H., Heidelberg, Fischmarkt

*Qualifizierung der*  
Die Eintragung der obengenannten Firma im Handelsregister  
ist in der ersten Augustwoche durch Ihr Amt erteilt worden.

Bei Ihren Akten befindet sich Fotokopie des Denazifizie-  
rungsbescheids der Militärregierung des Berliner US-Sektors  
für den Mitinhaber der obengenannten Firma, Herrn Heinz Hei-  
rich. Da wir diese Fotokopie nunmehr für andere Zwecke  
benötigen, erbitten wir bezugnehmend auf unser heutiges Tele-  
fongespräch mit Herrn Stiel deren gefällige Rückgabe.

Mit vorzülicher Hochachtung!

*O*  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

1938-1939 - 1940-1941 - 1942-1943

Heinz Heinrich

# i/Fa. WALTER REICH

Arzneimittel-Großhandlung

Fernsprecher: 56 35 27

Postscheckkonto: Berlin 160256

BERLIN NO 18, den 18. August 47.

Meyerbeerstraße 27-29

Herren

Rechtsanwalt Dr. Dr. Hermann Heimerich  
Rechtsanwalt Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg.

H./X.

Betr.: Ihr Schreiben v. 14./8.47-Dr.O./Kr.  
wegen Gewerbegenehmigung.

23. Aug. 1947

~~Heilp~~

Sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto!

Ihr obiges Schreiben habe ich dankend erhalten und ich möchte Ihnen zunächst auf diesem Wege für die durch Sie geübte Wahrnehmung meiner Interessen in vorgenannter Angelegenheit meinen Dank aussprechen.

Nicht unerwähnt möchte ich hierbei lassen, dass die ganze Angelegenheit durch meinen Aufnahmeantrag bei der Vereinigung des Arzneimittel- und Chemikalien-Grosshandels in Stuttgart vom 27./5.47 wohl überhaupt erst diesen Widerstand und anscheinend auch nur ausschliesslich gegen mich hervorgerufen hat. Soweit mir bekannt ist, habe auch ich nur allein seinerzeit diesen Aufnahmeantrag gestellt, weil ich der Meinung war innerhalb der Branche hierdurch den ordnungsmässigen und korrekten Weg eingehalten zu haben, zumal diese Vereinigung von mir auch nur als eine (Privat-) Vereinigung angesehen wird.

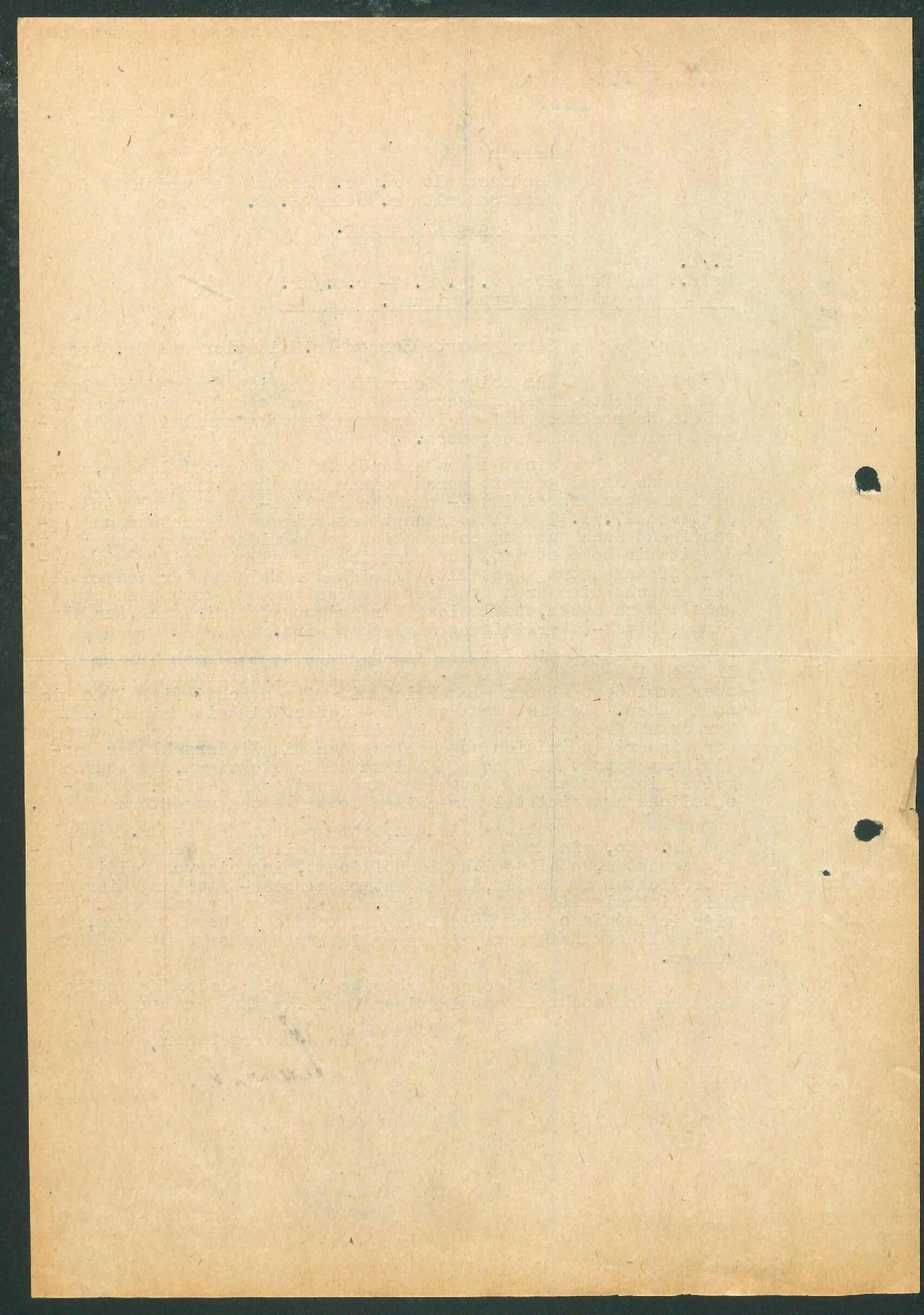
Die weiteren nach dem Zusammenbruch allein schon in Heidelberg neu zugelassenen zwei bis drei Firmen haben oder aber zumindest hatten sicherlich mit diesen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen. Dies ist wohl auf die Lieferfähigkeit meiner Firma zurückzuführen, wodurch die einseitige Interessenunterstützung der bisherigen in sich abgeschlossenen Mitgliederzahl der Vereinigung betont wird ohne dabei zu berücksichtigen, dass durch meine Lieferungen den Apotheken und somit der Bevölkerung zusätzliche Arzneimittel aus meinen Kontingenten zugeführt werden.

Sollten Sie nun, sehr geehrte Herren Dr. Heimerich und Dr. Otto, mein Kommen in absehbarer Zeit für unbedingt notwendig erachten, so bitte ich Sie höflichst, mich hiervon baldigst unterrichten zu wollen, da die Interzonengrenzen-Erteilung hier augenblicklich ziemlich schwierig ist. Gegen Ende September beabsichtige ich sowieso nach Heidelberg zu kommen in der Hoffnung, dass ich zu diesem Zeitpunkt mit einem Interzonengrenzenpass rechnen kann.

Inzwischen verbleibe ich mit vielen freundlichen Grüßen und nochmals aufrichtigem Dank für Ihre Bemühungen

Ihr sehr ergebener

*Walter Reich*



Wv. 1.IX 47

14. August 1947

A

Dr.O./Kr.

605/8

Herrn

Heinz Heinrich  
i. Fa. Walter Reich  
-Arzneimittel-Grosshandlung-  
Berlin NO 18  
Meyerbeerstr. 27-31

Eingang  
erfolgt gest.  
B. 19.8.47

A

Sehr geehrter Herr Heinrich!

In Ihrer Gewerbegenehmigungs-Angelegenheit haben wir mittlerweile das abschriftlich anliegende Schreiben des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden vom 30.7.1947 erhalten, auf das wir wie in der weiteren Anlage geantwortet haben. Sie wollen daraus ersehen, dass sich die Vereinigung des Arzneimittel-Grosshandels anscheinend hinter die Militärregierung gesteckt hat und auf diesem Wege Ihr Unternehmen noch nachträglich beseitigen will. Es wird u.U. notwendig sein, bei der Militärregierung vorstellig zu werden. Hierzu wäre natürlich Ihre persönliche Anwesenheit ganz besonders angebracht. Selbstverständlich werden wir versuchen, zunächst einmal ohne Ihre Anwesenheit auszukommen.

Wir werden Sie über die Angelegenheit weiterhin auf dem Laufenden halten und Ihr persönliches Erscheinen gegebenenfalls anfordern.

Mit freundlichen Grüßen  
auch an Ihre Frau Gemahlin  
Ihr sehr ergebener

A

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

ТАГІР ТАУЫҚЫ .41

1950.0.10

архив

Н О Р І С Т + Н А І К  
Д О С Е Л ЧЕРНЯ . БІ . І  
—ЗАКЛІЧЕНИЕ СТРІЛКОВОГО  
СОУНДІКІ

21.04.1950  
РЕ-РС .СТАВРОПОЛЬЕ

### Інформативні звіти за тиждень № 8

ЦІВ НЕДАД ФІДАНСАЛЫГА-БРІГІДАСЫНДЕ ГЕДІРІВДЕРДЕН ҮЗІЛІНІ  
АСБ НЕДАДЫҢ ӘМБЕЛІКІНІ ДЕІСІРДІДЕНДА НАС АЛІВЕРІЛДІМ  
ТАГІР.Н.О.С МОН АСБОЛЫ-ҮРДІСЕДІЛІК НАУКІСТІМІСТЕРДІСІЛІК  
—ХОДУНЕСІ ӘКІЛДА НАСЕДКЕВ ТЕБ НАС АСБ ТОО „АСБЛАДІК  
—ІНІСЕТІ“ АСБ ДОЛІ АССАДАСЫРДЫРЫЛЫП СІГ .НЕДАД ЖЕ  
АСБ ҮЗІЛІДІ НАУКІДІОЛАНЫ СІЛНІЗДЕСІЛ-ІСІЛДІКЕНДІ СЕБ ҮЗІЛІ  
—СІГ УДІ ӨПСІР ҮЗЕАДЫР ТОО АСБ ТАС ҮЗІЛІДІРІЛІК  
—О.А. БАЛЫК СІГ .ЛІЛІВ НЕДАДЫҢ ДЕІСІРДІДЕН НОП НАУКІМІС  
—ІНІСЕТІНІН ҮЗІЛІСТЕРДІЛІК ТЕБ НАД „АСБ ҮЗІЛІСТЕРДІК  
—ХОДУНЕСІНДІК ӘДІСІЛІСТЕРДІК СІГ НАУКІДІРІЛІК СІГ  
ЦІВ НЕДАД ФІДАНСАЛЫГА-БРІГІДАСЫНДЕ ГЕДІРІВДЕРДЕН ҮЗІЛІНІ  
—СІГ НАУКІДІРІЛІК СІГ НЕДАДЫҢ ӘМБЕЛІКІНІ ДЕІСІРДІДЕНДА НАС АЛІВЕРІЛДІМ  
—ХОДУНЕСІ ӘКІЛДА НАСЕДКЕВ ТЕБ НАС АСБ ТОО „АСБЛАДІК  
—ІНІСЕТІ“ АСБ ДОЛІ АССАДАСЫРДЫРЫЛЫП СІГ .НЕДАД ЖЕ

ЦІВ НЕДАД ФІДАНСАЛЫГА-БРІГІДАСЫНДЕ ГЕДІРІВДЕРДЕН ҮЗІЛІНІ  
—СІГ НАУКІДІРІЛІК СІГ НЕДАДЫҢ ӘМБЕЛІКІНІ ДЕІСІРДІДЕНДА НАС АЛІВЕРІЛДІМ  
—ХОДУНЕСІ ӘКІЛДА НАСЕДКЕВ ТЕБ НАС АСБ ТОО „АСБЛАДІК  
—ІНІСЕТІ“ АСБ ДОЛІ АССАДАСЫРДЫРЫЛЫП СІГ .НЕДАД ЖЕ

Інформативні звіти за тиждень № 8  
АСБ НЕДАДЫҢ ӘМБЕЛІКІНІ ДЕІСІРДІДЕНДА НАС АЛІВЕРІЛДІМ  
—ХОДУНЕСІ ӘКІЛДА НАСЕДКЕВ ТЕБ НАС АСБ ТОО „АСБЛАДІК  
—ІНІСЕТІ“ АСБ ДОЛІ АССАДАСЫРДЫРЫЛЫП СІГ .НЕДАД ЖЕ

( о ж ж о .10 )  
—Інформативні

13. Aug. 1947

ab 10/2

An das

Dr. O./Kr.

Wirtschaftsministerium  
Württemberg-Baden

z.Hdn. von Herrn Rechtsanwalt K e s s l e r

S t u t t g a r t - 0 .

Neckarstr. 195

Betr.: Firma Walter R e i c h , Arzneimittel-Großhandlung,  
Heidelberg, Fischmarkt 7.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.7.1947 obigen  
Betreffs, gestatten wir uns, folgendes vorzutragen:

Das städtische Gewerbeamt in Heidelberg hat die ein-  
schlägigen Akten am 14.7.47 der Bodenlichen Landesdirektion,  
Abteilung für Wirtschaft und Verkehr in Karlsruhe vorge-  
legt zur Entscheidung über folgende Frage: Die genannte  
Firma hat unter dem 2.10.1945 die abschriftlich anliegende  
Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 4 und 5 der Anordnung zum  
Schutz des Großhandels durch den Präsident des Landes-  
direktoriums Mannheim Abteilung Wirtschaft in Heidelberg  
erhalten. Dam in dieser Vergütung enthaltenen Hinweis  
auf das Erfordernis einer zusätzlichen Anzeige gemäß § 15  
der Gewerbeordnung wurde durch unser Schreiben vom 19.10.46  
Genüge getan. Die erteilte Ausnahmegenehmigung wurde von  
der Vereinigung des Arzneimittel-Großhandels in Stuttgart  
angefochten mit der Begründung, dass diese ohne die Geneh-  
migung der Militärregierung, Abteilung Public Health  
Administration nicht gültig sei. Die Zulassung zum Arznei-  
mittel-Großhandel wurde von Stuttgart aus einheitlich ge-  
steuert.

Wegen des näheren Sachverhalts gestatten wir uns,  
auf unser Schreiben an Herrn Ministerialrat Prof. Dr.  
H o t z vom 16.7.47 zu verweisen, in dessen Ergänzung wir

•  
•  
•

darauf hinweisen, dass der Inhaber der Firma Walter Reich, Herr Heinrich Heinrich, durch Entscheidung eines Denazifizierungsausschusses des amerikanischen Sektors in Berlin bereits als unbeschränkt beschäftigungswürdig anerkannt ist. Wir haben dem hiesigen Amt für Vermögenskontrolle weiterhin eine ausdrückliche Bescheinigung des Berliner Magistrats vorgelegt, ausweislich deren weder Herr Heinrich noch seine an der Firma beteiligte Ehefrau, Frau Liselotte Heinrich, geb. Blume, unter die Sperre und Kontrolle gemäß Militärregierungs-Gesetz Nr. 52 oder ähnlichen Befehlen und Gesetzen fallen. Das Amt für Vermögenskontrolle in Heidelberg hat die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Handelsregistermässigen Eintragung der Firma erteilt.

Falls Sie Abschriften dieser letztgenannten Bescheinigungen benötigen, bitten wir um Mitteilung, damit wir sie Ihnen sofort zugehen lassen können.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn diese Angelegenheit zu einem günstigen Ergebnis führen würde, da es eine unerträgliche Härte bedeuten würde, wenn der bereits mit grossen Opfern in Gang gesetzte Geschäftsbetrieb nachträglich aus formalen Gründen eingestellt werden müsste. Falls es von dort aus angebracht erscheint, wären wir auch bereit, bei der entsprechenden Stelle der amerikanischen Militärregierung vorstellig zu werden. In diesem Falle wären wir für einen entsprechenden Hinweis zu besonderem Dank verpflichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

O  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Рекомендации по оценке земель

Coast Guard  
Information

卷之三

-5-

# Wirtschaftsministerium

Württemberg-Baden

Rechtsanwalt Kessler

(14a) Stuttgart-O, den 30. Juli 1947  
Neckarstraße 195  
Fernsprecher Nr. 90057/59

Aktenzeichen:

(Aktenzeichen im Schriftverkehr stets angeben)

i

Herrn

Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.

Betreff: Firma Reich, Arzneimittel-  
großhandlung, Heidelberg.

9. Aug. 1947

7/1947

O Anl.

Ich nehme Bezug auf Ihre Zuschrift, die Sie in der Angelegenheit der Firma Reich, Heidelberg, an Herrn Ministerialrat Dr. Hotz im Wirtschaftsministerium gerichtet haben und die er mir zuständigkeitsshalber übergeben hat. Bevor ich auf die Sache selbst eingehen kann, bitte ich Sie, mir die Ihnen vorliegenden oder die Ihnen bekannt gewordnen Unterlagen zugänglich zu machen, da aus dem an Herrn Ministerialrat Dr. Hotz gerichteten Schreiben mir dies nicht mit der wünschenswerten Klarheit hervorzuzeigen scheint. Insbesondere bitte ich Sie - wenn es Ihnen möglich ist - mir jetzt schon mitzuteilen, welche Bedenken das Städt. Gewerbeamt in Heidelberg gegen die Firma Reich tatsächlich und gegen deren Zulassung im Oktober 1945 hat. Sobald ich von Ihnen weitere Unterlagen habe - ich empfehle überdies sich diese gegebenenfalls von der Firma Reich geben zu lassen -, werde ich das Städt. Gewerbeamt in Heidelberg und weiterhin die Badische Landesdirektion, Abteilung für Wirtschaft und Verkehr in Karlsruhe, um Vorlage der Akten bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

24. Juli 1947

Kessler

9.54 Uhr d. 24. 7. 1947  
Von: Kessler, u. Sonne, Berlitz u.  
Gesellschaft der Industrie, 404, Berlin  
Am 1945 aufgeplündert  
Von der Industrie, gesucht  
und aufgerufen der Vertrag.

notes

# Abschrift

8. August 1947.

Dr. Dr. H. G. Neumann-Helmers  
Dr. Helmut G. G. Oehle  
Rechtsanwalt  
(12a) Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

DR. G. / D.

In das  
Amtsgericht  
- Registergericht -

Kreisamt  
Seminarii.

Betr.: Eintragung der Firma "Reich-G.m.b.H." im Handelsregister.

In der Anlage liegen wir die Registerakten obigen Betriebs  
mit dem Unbedenklichkeitszeugnis des Amtes für Vermögenskon-  
trolle - Kreis Heidelberg - zurück.

Zu den Einwendungen der Industrie- und Handelskammer Kreis  
Heidelberg wird folgendes ausgeführt:

Es handelt sich nicht um eine abgeleitete Firma im Sinne  
des § 22 HGB, da kein bestehendes Handelsgeschäft in die Firma  
eingebracht wird, sondern um eine Personenfirma mit der Perso-  
nlichkeit, daß der Name der Firma nicht nach dem persönlichen Na-  
men eines Gesellschafters, sondern nach dem Namen dessen Einzel-  
handelsfirma, die ihrerseits abgeleitet ist, sich bestimmt.

Dies ist nach herrschender Meinung zulässig (vgl. Kommentar  
von Staub-Hachenburg, Ring-Schmidt, 5. Aufl. 1926, § 2 Anmerk.).

Es s. S. 112, Handbuch des Registerwesens von Walter Michaelis §  
16, S. 44/45). Diese Frage wurde bereits mit Herrn Amtsgerichts-  
rat Dr. Engelhardt besprochen, worauf wir Bezug nehmen. Eine  
Genehmigung nach § 22 HGB würde höchstens in Frage kommen für  
die Leibernahme der Firma Walter Reich durch den Gesellschafter  
Heinz/  
Heinrich, die hier nicht in Frage steht, da es sich hier um ei-  
nen ganz anderen Rechtevertrag, nämlich die Parzellierung einer

HindooedA

Digitized by srujanika@gmail.com  
Digitized by srujanika@gmail.com  
Digitized by srujanika@gmail.com  
Digitized by srujanika@gmail.com

G.m.b.H. mit Personenfirma handelt. In übrigen scheint es uns ein unfruchtbare Formalismus zu sein, wenn neben der Unterschrift des Firmeninhabers unter den Gesellschaftsvertrag noch außerder eine "ausdrückliche" Einwilligung gefordert wird. Nach Baumbach HGB Erl. 5 B zu § 22 besagt der Gesetzeswortlaut "ausdrücklich" nichts weiter, als daß die Einwilligung nie in der bloßen Übereitung des Unternehmens liegt. Wenn aber der betreffende Firmeninhaber ausdrücklich durch seine Unterschrift einen Gesellschaftsvertrag zustimmt, in dem die in Rechte stehende Firmaierung vorgesehen ist, dann kann wohl eine "ausdrückliche" Einwilligung nicht mehr verlangt werden.

Nach alledem dürfte nunmehr der Eintragung der G.m.b.H. nichts mehr im Wege stehen.

O  
gez. Dr. Otto  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

anl.

*AL*  
See. II. Office  
of the  
Legislature

8. August 1947.

ab 1278  
Dr.C./S.

An das  
Amtsgericht  
- Registergericht -

Heidelberg  
Seminarstr.

Betr.: Eintragung der Walter Reick G.m.b.H. im Handelsregister.

In der Anlage geben wir die Registerakten obigen Betriebs mit dem Unbedenklichkeitszeugnis des Amtes für Verbrauchskontrolle - Preis Heidelberg - zurück.

Zu den Einwendungen der Industrie- und Handelskammer Kreis Heidelberg wird folgendes ausgeführt:

Es handelt sich nicht um eine abgeleitete Firma im Sinne des § 22 HGB, da kein bestehendes Handelsgeschäft in die Firma eingebracht wird, sondern um eine Personenfirma mit der Besonderheit, daß der Name der Firma nicht nach dem persönlichen Namen eines Gesellschafters, sondern nach dem Namen dessen Einzelhandelsfirma, die ihrerseits abgeleitet ist,既に bestimmt.

Dies ist nach herrschender Ansicht zulässig (vgl. Kommentar von Staub-Haenchenburg, Bing-Schmidt, 5. Aufl. 1926, § 2 Anmerk. 28 C. 112; Handbuch des Registerwesens von Walter Michaelis § 16, S. 44/45). Diese Frage wurde bereits mit Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Engelsberth besprochen, vorauß wir Bezug nehmen. Eine Genehmigung gemäß § 22 HGB wäre höchstens in Frage kommen für die Übernahme der Firma Walter Reick durch den Gesellschafter Heinrich, die hier nicht in Frage steht, da es hier nicht um einen ganz anderen Rechtsvorgang, nämlich die Bergäründung einer



G.m.b.H. mit Personenfirma besetzt. In übrigen scheint es uns ein unfruchtbare Formalismus zu sein, wenn neben der Unterschrift des Firmeninhabers unter den Gesellschaftsvertrag noch außerdem eine "ausdrückliche" Einwilligung gefordert wird. Nach Baumbach IGB Erl. 5 B zu § 22 besagt der Gesetzeswortlaut "ausdrücklich" nichts weiter, als daß die Einwilligung nie in der bloßen Übertragung des Unternehmens liegt. Wenn aber bei betreffende Firmeninhaber ausdrücklich etwa seine Unterschrift einen Gesellschaftsvertrag zustimmt, in dem die in Recht stehende Firmierung vorgesehen ist, dann kann wohl eine "ausdrückliche" Einwilligung nicht mehr verlangt werden.

Nach alleiner dürfte nunmehr der Eingang der G.m.b.H. nichts mehr im Rechte stehen.

6  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Anl.



4. August 1947

ab-SP

Dr. P./S.

An das  
Amt für Vermögenskontrolle

H e i c e l b e r g  
Berghainerstr. 147

Betr.: Genehmigung zur Eintragung der Firma Walter Reich GmbH.  
im Handelsregister.

Im Nachgang zu unseren Schreiben vom 23.7.47 in obiger Sache reichen wir Ihnen nunmehr Fotokopie einer Bescheinigung des Magistrats von Groß-Berlin vom 28.7.47 nach, aus der sich ergibt, daß die Gesellschafterin der G.m.b.H., Frau Lieselotte Heinrich geb. Blume, nicht unter das Gesetz Nr. 52 fällt. Wir bitten, wenn es möglich ist, den Leiterbringer dieses Schreibens die Registerakten mitsamt der Unbedenklichkeitsbescheinigung mitzugeben.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit vorzüglicher Hochachtung!

K  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

1. Anlage

6. 81

1151-1152-1153-1154-1155

1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-1163-1164-1165

1166-1167-1168-1169-1170-1171-1172-1173-1174-1175

1176-1177-1178-1179-1180-1181-1182-1183-1184-1185

1186-1187-1188-1189-1190-1191-1192-1193-1194-1195

1196-1197-1198-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199-1199

74

1199-1199  
1199-1199



DEUTSCHE POST

25 PFENNIG

24 PF.

24 PF.

24 PF.

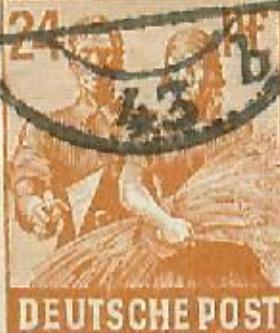
# Einschreiben

per Filboten!



Fa.

Walter Reich



DEUTSCHE POST



WALTER REICH

Arzneimittel - Großhandlung

Berlin NO 18

Meyerbeerstraße 27-29

Fernruf: 56 35 27

(17a) Heidelberg

Fischmarkt 7



Magistrat von Gross-Berlin

Abteilung für Wirtschaft

Anschrift: Magistrat von Groß-Berlin/Abteilung für Wirtschaft  
(1) Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8

Herrn

Hans Heinrich  
Inhaber der Firma Walter Reich  
Arzneimittelgroßhandlung

(1) Berlin NO 18

Meyerbeerstr, 27-29

Unser Zeichen:

Dr. Lb/Li

Tag:

28.7.47

Auf Ihren Antrag vom 28.7.1947 wird hiermit bescheinigt, dass Ihre seit 1935 in Ihrem Betriebe in verantwortlicher Stellung tätige Ehefrau Liselotte Heinrich, geb. Blume, zur Zeit in Heidelberg, Fischmarkt 7, weder durch das Kontrollratsgesetz Nr. 52, noch durch den inhaltlich gleichen sowjetischen Befehl Nr. 124 oder eine andere behördliche Beschlagnahmeanordnung hinsichtlich Ihres Vermögens betroffen ist.

Diese Tatsache folgt aus dem Umstande, dass laut Ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 28.7.1947 Ihre Ehefrau politisch nicht belastet ist, und beim zuständigen Bezirksamt und dem Hauptamte V über eine politische Belastung nichts bekannt ist.

Diese Bescheinigung wird zum Zwecke der Vorlage bei den in Betracht kommenden Behörden der amerikanischen Zone Deutschlands erteilt.

I.A.

(Siegel)

gez.Unterschrift

ALLEGORIJA NOV ZAHLJALIH

ZAHODNIH IN SLOVENSKEGA

ZAHODNIH IN SLOVENSKEGA  
V OBZIRU NA TO, V KOTI (1)

STEV

do i z i e s e s  
danej načrti, kateri vse redno  
pravljene organizacije

BE OR... a i L z a R (1)

PS-PS „FEDERACIJE“

1907

zahodni zemlji

TA. T. 85

SI/SL .12

—ad timeta in ta TAFI.T.85 nov zembla novi tva  
—tev ni edinstven model na katerem zise vseb, življenje  
—n i e H obvezni modeli ali pa vselej vseh življenja  
, T življenje, življenje in tisti tva, življenje, do, d o i z  
nob dober doba, ŠE, ŠE zvezdanskih ljudi nob dober tabor  
enih taborišči, ali taborišči medijev mlinčev  
nobljedovatih življenjih ljudi edinibrodati vsebuje  
.tai napolnili enočrtev modeli

tuji nob, življenju nob vse življenje modeli

tuji TAFI.T.85 nov zembla tarev modeli življenje nob  
nobljedovatih življenjih taborišči, ali taborišči  
—ad edinibrodatih taboriščih taboriščih nob vseživljenju  
.tai napolnili enočrtev modeli

eglošči taboriščih nob vseživljenju modeli  
nobljedovatih življenjih nob vseživljenju modeli  
.tai napolnili enočrtev modeli

.AVL

STEVENS

(Ime)

Ministerialrat Prof.Dr.-Ing.Hotz  
im Wirtschaftsministerium  
Württemberg - Baden

W. 16/8. ✓

(14a) Stuttgart-O, den 22.Juli 1947  
Neckarstraße 195  
Fernsprecher Nr. 90057/59

Aktenzeichen: Ho/Le.  
(Aktenzeichen im Schriftverkehr stets angeben)

Herrn  
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich  
(17a) Heidelberg  
Neuenheimerlandstr.4

✓/✓

25. Juli 1947

Abw. Hotz,  
übergeben

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 16.ds.Mts. und bin gerne bereit, bei der Klärung der Schwierigkeiten hinsichtlich der Betriebsgenehmigung der Firma Reich mitzuwirken. Die Lizenzierung der Betriebe gehört seit längerer Zeit nicht mehr zu meinem Geschäftsteil. Ich habe Ihr Schreiben daher an die zuständige Abteilung unseres Ministeriums weitergegeben und gebeten, mich über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten und Ihnen gleichzeitig Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener



-NP

23.Juli 1947

abgekritzelt  
durch den 167.

Dr.O./V.  
- 5 -

An das  
Amt für Vermögenskontrolle  
Heidelberg  
Bergheimerstrasse 147 .

Betrifft : Genehmigung zur Eintragung im Handelsregister .

Wunschgemäß überreiche ich in der Anlage nochmals die Registerakten der Firma Walter E i c h G.m.b.H. mit der Bitte , um Erteilung der erforderlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung .

Abschrift des Eintragungsantrages und der Gesellschafterliste sind Ihnen mit unserem Schreiben vom 7.Juli 1947 bereits zugegangen .

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Berliner zuständigen Amtes wird in der Anlage überreicht .

Mit vorzülicher Hochachtung !

O  
(Dr.Otto)  
Rechtsanwalt

2 Anlagen .

A

Magistrat von Groß-Berlin  
Abt.f.Wirtschaft  
- Rechtsamt -

# Abschrift

Berlin NW 7, den 16.7.1947  
Universitätsstr. 2/3a  
42 5741-App. 30.

An die

Firma Walter Reich,  
Arzneimittelgrosshandlung,  
Berlin NO 18,  
Meyerbeerstr. 27-31.

Betr.: Ihren Antrag vom 15.7.1947.

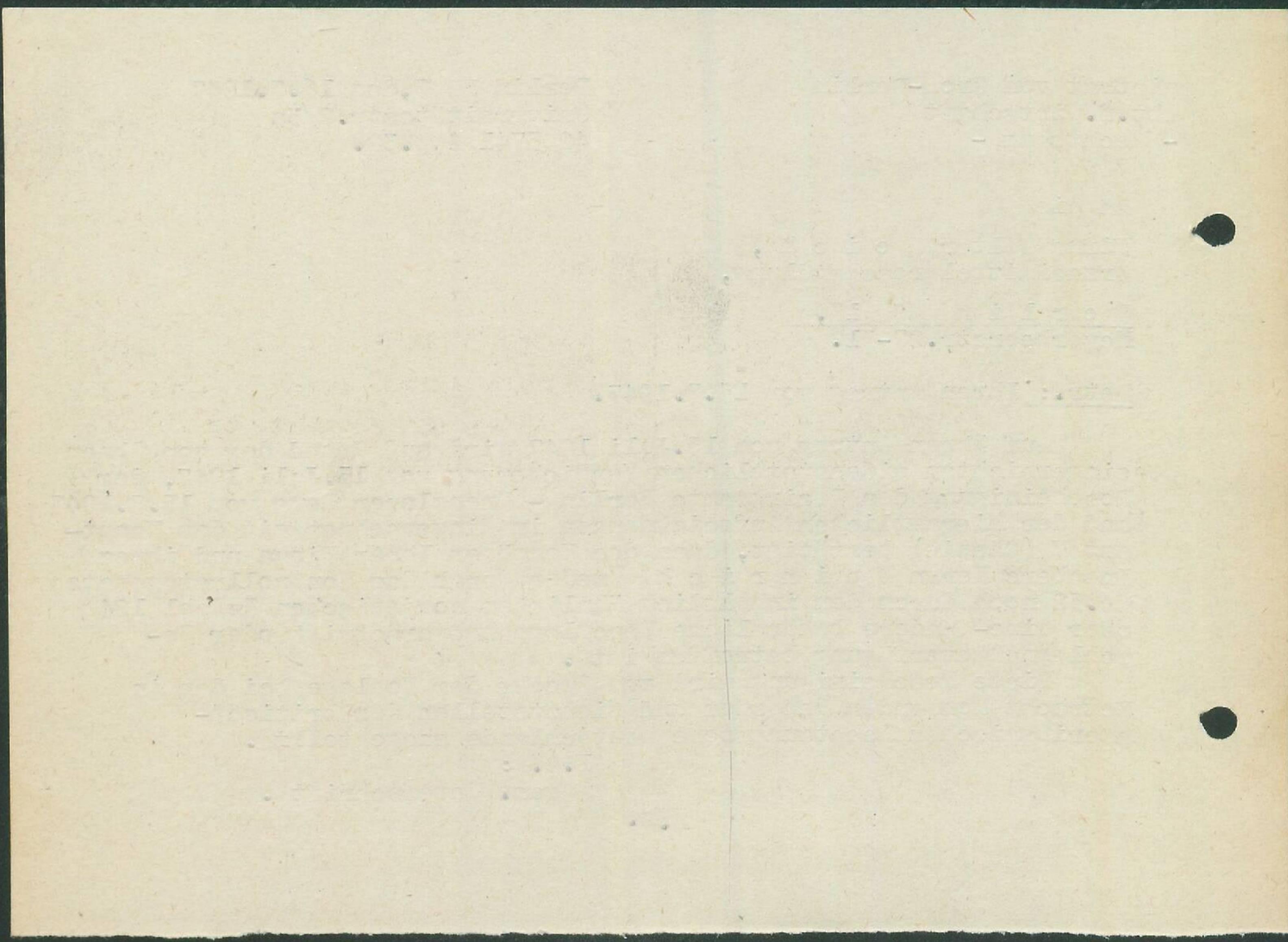
Auf Ihren Antrag vom 15.Juli 1947 wird auf Grund der von Ihnen eingereichten eidesstattlichen Versicherung vom 15.Juli 1947, der Bescheinigung des Bezirksamts Berlin - Prenzlauer Berg vom 15.7.1947 und der hieramtlichen Aufzeichnungen im Einvernehmen mit dem Hauptamt V (Chemie) bestätigt, dass das Vermögen Ihrer Firma und ihres Inhabers Herrn Heinrich weder durch das Kontrollratsgesetz Nr.52 noch durch den inhaltlich ähnlichen sowjetischen Befehl 124 oder einer anderen behördlichen Beschlagnahmeverordnung betroffen ist.

Diese Bescheinigung wird zum Zwecke der Vorlage bei den in Betracht kommenden Behörden und Dienststellen der britisch-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands ausgestellt.

I.A. :

gez. Unterschrift .

L.S.



Bezirksamt Prenzlauer Berg  
von Groß-Berlin  
Abt. für Wirtschaft  
— Handel und Handwerk —

Berlin NO 55, den 15. Juli 1941,  
Treskowstr. 35. Zimmer 17 - Un/Z

Bescheinigung.

Hierdurch wird bescheinigt, daß die Firma Walter Reich,  
Arzneimittelgroßhandlung, Inh. Hans Heinrich, NO 18, Meyerbeerstr.  
Nr. 27 - 29, bei uns ordnungsgemäß gemeldet und registriert ist und  
laut den uns vorliegenden Unterlagen nicht unter das Gesetz 52 bzw.  
unter den Befehl 124 fällt.



i. A.:

*Meyer* /M/

**Stadt Berlin**  
**Bezirksamt Prenzlauer Berg**  
Abteilung  
Wirtschaft - Handel - Gewerbe und Verkehr

Berlin, den .....  
Revier .....

für Monat ..... 19

## **Berichtsbogen Nr. 1**

**für Einzel- und Großhandelsbetriebe aller Art**

1. Art des Betriebes .....  
(Groß- bzw. Kleinhandelsgeschäft - Branche)

2. Inhaber .....  
(falls Treuhänder oder kommissarischer Verwalter)

Name .....

Anschrift..... )

3. Sitz des Betriebes ..... Straße

Heinz Heinrich

**Walter Reich**

Arzneimittel-Großhandlung

Berlin NO 18 / Heidelberg

Berlin NO 18, den 16. Juli 1947

Herrn

Dr. Dr. Hermann Heinrich

Heidelberg.

H/Z

Betr.: Gewerbepolizei-Genehmigung.

23. Juli 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Heinrich!

Auf Grund eines heute mit meiner Frau geführten Ferngesprächs habe ich mit Erstaunen davon gehört, dass die Gewerbepolizei in Heidelberg der Firma dortselbst die Genehmigungserteilung versagt.

Ich möchte Sie nun hierdurch höflichst bitten, sehr geehrter Herr Dr. Heinrich, Ihren Einfluss geltend zu machen, wozu ich noch kurz zu der Einstellung der Gewerbepolizei folgende Erläuterungen gebe:

In der Genehmigung des Präsidenten des Landesdirektoriums Mainz, Abteilung Wirtschaft, vom 2.10.45 Nr. 3190/III wird auf die Anmeldung bei der Polizeidirektion Abteilung II in Heidelberg hingewiesen. Diese Anmeldung ist in Mitteilungsform durch Sie am 15.10.46 erfolgt. Nach Rücksprache mit Ihnen und Herrn Dr. Otto ist nach Gründung der G.m.b.H. eine weitere Antragsstellung nicht erfolgt, da dies bereits zwischenzeitlich durch die gegebene Mitteilung geschehen war.

Nachdem ich meinen Betrieb in Heidelberg eröffnet habe, wird nunmehr plötzlich nach Monaten die Angelegenheit erneut aufgerollt, was mir bereits kurz vor meiner Abreise vertraulich mitgeteilt wurde (s. hierzu mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 2.6.47).

Die Gewerbepolizei verlangt, nach Rücksprache mit meiner Frau, u.a. Angaben, die Mitteilung über die Höhe des Umsatzes. Meiner Ansicht nach kann dies nur eine Folgeerscheinung auf Grund der Eingabe der Konkurrenz sein, denn bei einer Genehmigungserteilung für eine Neueröffnung ist ja zunächst gar kein Umsatz vorhanden. Wie bereits in meinem erwähnten Schreiben vom 2.6.47. zum Ausdruck gebracht, handelt es sich hier darum, dass meine Firma auf Grund der Lieferfähigkeit den dortigen Konkurrenz ein Dorn im Auge ist, so dass von diesen diese Aktion durch die Gewerbepolizei gestartet wurde. Mein Umsatz in Heidelberg ist selbstverständlich zunächst noch gering. Da ich meinen Betrieb jedo-

nach und nach in Gang bringen kann, können m.E. irgendwelche Rückschlüsse in keiner Weise gefolgert werden.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,  
dass mein Kampf gegen die Behörden, Wirtschaftsverbände etc.  
anscheinend niemals abreist. Gott sei Dank habe ich hierbei  
nun schon seit über 10 Jahren immer Ihre gefl. Mithilfe und Un-  
terstützung gefunden und ich hoffe, dass ich auch dieses Mal  
auf Grund Ihrer gütigen persönlichen Einschaltung die immer  
wieder auftretenden Schwierigkeiten in der Lage sein werde,  
diese zu übertrumpfen.

Für heute möchte ich nun schliessen und  
Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus herzlich danken.

Mit den besten Empfehlungen an Ihre Gattin,  
von der ich durch meine Frau hörte, dass sie wieder gut dort  
gelandet ist, und gleichzeitig vielen Grüßen an Ihre Familie  
sowie Sie selber, verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

Heinz Heinrich

i.Fa. **Walter Reich**

Arzneimittel-Großhandlung

Berlin NO 18 / Heidelberg

Berlin NO 18, den 16.Juli 1947

Herrn

*Heim*  
Dr.Dr. Hermann Heimerich

Heidelberg.

22.Juli 1947

H/Z

Betr.: Gewerbepolizei-Genehmigung.

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich :

Auf Grund eines heute mit meiner Frau geführten Ferngesprächs habe ich mit Erstaunen davon gehört, dass die Gewerbepolizei in Heidelberg der Firma dortselbst die Genehmigungserteilung versagt.

Ich möchte Sie nun hierdurch höflichst bitten, sehr geehrter Herr Dr.Heimerich, Ihren Einfluss geltend zu machen, wozu ich noch kurz zu der Einstellung der Gewerbepolizei folgende Erläuterungen gebe:

In der Genehmigung des Präsidenten des Landesdirektoriums Mannheim, Abteilung Wirtschaft, vom 2.10.45 Nr.3190/III wird auf die Anmeldung bei der Polizeidirektion Abteilung II in Heidelberg hingewiesen. Diese Anmeldung ist in Mitteilungsform durch Sie am 15.10.46 erfolgt. Nach Rücksprache mit Ihnen und Herrn Dr.Otto ist nach Gründung der G.m.b.H. eine weitere Antragsstellung nicht erfolgt, da dies bereits zwischenzeitlich durch die gegebene Mitteilung geschehen war.

Nachdem ich meinen Betrieb in Heidelberg eröffnet habe, wird nunmehr plötzlich nach Monaten die Angelegenheit erneut aufgerollt, was mir bereits kurz vor meiner Abreise vertraulich mitgeteilt wurde (s, hierzu mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 2.6.47).

Die Gewerbepolizei verlangt, nach Rücksprache mit meiner Frau, u.a. Angaben, die ~~Mitteilung~~ über die Höhe des Umsatzes. Meiner Ansicht nach kann dies nur eine Folgeerscheinung auf Grund der Eingabe der Konkurrenz sein, denn bei einer Genehmigungserteilung für eine Neueröffnung ist ja zunächst gar kein Umsatz vorhanden. Wie bereits in meinem erwähnten Schreiben vom 2.6.acr. zum Ausdruck gebracht, handelt es sich hier darum, dass meine Firma auf Grund der Lieferfähigkeit den dortigen Konkurrenz ein Dorn im Auge ist, so dass von diesen diese Aktion durch die Gewerbepolizei gestartet wurde. Mein Umsatz in Heidelberg ist selbstverständlich zunächst noch gering. Da ich meinen Betrieb jedoch erst

nach und nach in Gang bringen kann, können m.E. irgendwelche Rückschlüsse in keiner Weise gefolgert werden.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, dass mein Kampf gegen die Behörden, Wirtschaftsverbände etc. anscheinend niemals abreißt. Gott sei Dank habe ich hierbei nun schon seit über 10 Jahren immer Ihre gefl. Mithilfe und Unterstützung gefunden und ich hoffe, dass ich auch dieses Mal auf Grund Ihrer gütigen persönlichen Einschaltung die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten in der Lage sein werde, diese zu übertrumpfen.

Für heute möchte ich nun schliessen und Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus herzlich danken.

Mit den besten Empfehlungen an Ihre Gattin, von der ich durch meine Frau hörte, dass sie wieder gut dort gelandet ist, und gleichzeitig vielen Grüßen an Ihre Familie sowie Sie selber, verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

*Heimerich*

*Zur Kenntnahme v. best.*  
16. Juli 1947 .

*Ad 6/2*

Dr. H . / M .

- 5 -

Herrn

Prof. Dr. Ing. Edgar H o t z  
Ministerialrat im  
Wirtschaftsministerium

S t u t t g a r t .

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Sachverhalt zu lenken .

Es scheinen in Nordbaden bei einigen Stellen, die uns im einzelnen nicht bekannt sind, Bedenken gegen Gewerbezulassungen aufgetaucht zu sein , die der Präsident des Landesdirektoriums Mannheim, Abtg. Wirtschaft, im zweiten Halbjahr 1945 erteilt hat . Jedenfalls wird von der einen oder anderen Seite die Rechtsgültigkeit dieser Lizenzierung angezweifelt, meines Erachtens zu Unrecht . Nach einer Auskunft des städtischen Gewerbeamts in Heidelberg soll die Angelegenheit jetzt grundsätzlich nachgeprüft und über den Landesbezirksdirektor des Innern in Karlsruhe dem Wirtschaftsministerium in Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt werden .

Ich selbst bin interessiert an folgendem Fall :

Ich vertrat u.a. viele Jahre hindurch während meiner inneren Emigration in Berlin die dortige Arzneimittelgrosshandlung Walter R e i c h ( Inhaber Heinz Heinrich ) . Es handelt sich um eine sehr angesehene Firma mittlerer Grösse. Ich habe mich für diese mittleren Arzneimittelgrosshandlungen besonders deswegen interessiert, weil sie in hartem Kampfe mit den wenigen Grossfirmen des Arznei-



mittelgrosshandels, wie der Hageda, der Firma Andrée-Noris-Zahn u.ä. lagen . Diese Grossfirmen hatten es verstanden, Bindungen mit den Grossfirmen der chemischen Industrie einzugehen usw auf diese Weise zu verhindern, dass die mittleren Arzneimittelgrosshandlungen mit den Produkten der Firma Merck in Darmstadt, der IG und ähnlicher Grosserzenger beliefert wurden . Man suchte den mittleren Arzneimittelgrosshandlungen dadurch den Lebensfaden abzuschneiden mit dem Hinweis darauf, dass sie nicht in der Lage wären, ein ausreichend assortiertes Lager zu halten . Der Arzneimittelgrosshandel umfasst etwa 30 000 verschiedene Produkte . Ich habe in diesem Kampfe nicht ohne gewissen Erfolg die mittleren Arzneimittelgrosshandlungen, vor allem auch die oben genannten Firma Reich vertreten . Der Firma Reich ist es in der Folge gelungen, Lieferkonzertingente auch von mehreren Grossfirmen der chemischen Industrie zu erhalten. Allmählich ist die Firma Reich hinsichtlich ihres Umsatzes an die Spitze der mittleren Arzneimittelgrosshandlungen getreten .

Die Firma Reich hat sich hierdurch natürlich auch Feinde gemacht, weil die Grossfirmen des Arzneimittelgrosshandels sie nicht aufkommen lassen wollten .

Durch die Kriegsergebnisse hat die Firma Reich fast ihre gesamten Lagerbestände in Berlin und Umgebung verloren und grössten Schaden erlitten. Auf meinen Rat hat sich die Firma unter Aufrechterhaltung eines Teilbetriebs in Berlin in Heidelberg ansässig gemacht und hat am 2. Oktober 1945 die abschriftlich beiliegende Genehmigungsurkunde von dem Präsidenten des Landesdirektoriums Mannheim, Abtg. Wirtschaft erhalten . Der Geschäftsbetrieb wurde erst etwas später eröffnet , da es der Firma nur nach Überwindung grosser Schwierigkeiten gelang, Büro- und Lagerräume in Heidelberg zu

